

27.10.2010

## Mitteilungsblatt der Universität Kassel

---

### Inhalt

	Seite
1. Prüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang „Industrielles Produktionsmanagement/Industrial Production Management“ des Fachbereiches Maschinenbau der Universität Kassel	2074
2. Zweite Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den gestuften Bachelor-, Masterstudiengang Wirtschaftswissenschaften des Fachbereiches Wirtschaftswissenschaften der Universität Kassel	2099
3. Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Nachhaltiges Wirtschaften des Fachbereiches Wirtschaftswissenschaften der Universität Kassel	2100
4. Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Sozialrecht und Sozialwirtschaft der Fachbereiche Wirtschaftswissenschaften und Sozialwesen der Universität Kassel und Sozial- und Kulturwissenschaften der Hochschule Fulda	2104
5. Prüfungsordnung für den Master-Studiengang Empirische Bildungsforschung des Fachbereichs Erziehungswissenschaft/Humanwissenschaften der Universität Kassel.	2125

## **Impressum**

Verlag und Herausgeber:

Universität Kassel, Mönchebergstrasse 19, 34125 Kassel

Redaktion (verantwortlich):

Personalabteilung – Organisation, Innerer Dienst

Dorothea Gobrecht

E-Mail: [gobrecht@uni-kassel.de](mailto:gobrecht@uni-kassel.de)

[www.uni-kassel.de/mitteilungsblatt](http://www.uni-kassel.de/mitteilungsblatt)

Erscheinungsweise: unregelmäßig

**Prüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang „Industrielles Produktionsmanagement/Industrial Production Management“ des Fachbereichs Maschinenbau der Universität Kassel vom 24. Juni 2009**

**Inhalt**

**I. Allgemeines**

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Mastergrad
- § 3 Regelstudienzeit und Credits, Studienbeginn
- § 4 Prüfungsausschuss
- § 5 Prüfungsleistungen, Modulprüfungen, Wiederholungen

**II. Masterprüfung**

- § 6 Zulassungsvoraussetzungen zum Masterstudium
- § 7 Prüfungsteile der Masterprüfung
- § 8 Masterarbeit und Masterkolloquium
- § 9 Bewertung von Prüfungsleistungen und Gewichtung

**III. Schlussbestimmungen**

- § 10 In-Kraft-Treten

Anhang A: Modulübersicht / Ablaufplan

## I. Allgemeines

### § 1 Geltungsbereich

Die Prüfungsordnung des Fachbereichs Maschinenbau für den weiterbildenden Masterstudiengang Industrielles Produktionsmanagement/Industrial Production Management ergänzt die Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen der gestuften Studiengänge mit den Abschlüssen Bachelor und Master (AB \_Bachelor/Master) der Universität Kassel in der jeweils geltenden Fassung.

### § 2 Mastergrad

- (1) Aufgrund der bestandenen Masterprüfung verleiht der Fachbereich Maschinenbau der Universität Kassel den akademischen Grad „Master of Industrial Production Management“.
- (2) Der Masterstudiengang Industrielles Produktionsmanagement/Industrial Production Management ist vom Profiltyp als anwendungsorientierter Studiengang konzipiert. Näheres ergibt sich aus dem Diploma-Supplement.

### § 3 Regelstudienzeit und Credits, Studienbeginn

- (1) Der Studiengang ist berufsbegleitend konzipiert. Die Regelstudienzeit beträgt einschließlich der Zeit für die Masterarbeit fünf Semester.
- (2) Für den erfolgreich abgeschlossenen Masterstudiengang werden insgesamt 90 Credits vergeben, davon 25 Credits für die Masterarbeit und 5 Credits für das bestandene Masterkolloquium.
- (3) Das Masterstudium beginnt jeweils zum Sommer- und Wintersemester.

### § 4 Prüfungsausschuss

- (1) Die für Entscheidungen in Prüfungsangelegenheiten zuständige Stelle ist der Masterprüfungsausschuss Industrielles Produktionsmanagement/Industrial Production Management.
- (2) Dem Prüfungsausschuss gehören an:
  - a) drei Professorinnen oder Professoren des Studiengangs Industrial Production Management,
  - b) eine wissenschaftliche Mitarbeiterin oder ein wissenschaftlicher Mitarbeiter
  - c) ein studentisches Mitglied des Masterstudienganges Industrial Production Management.
- (3) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses haben das Recht, bei den Prüfungen anwesend zu sein.

## **§ 5 Prüfungsleistungen, Modulprüfungen, Wiederholungen**

- (1) Als Modul- und Modulteilprüfungsleistungen kommen in Frage
- Klausur (mindestens 15 Minuten je Credit),
  - mündliche Prüfung (20 bis 30 Minuten),
  - schriftliche Hausarbeit,
  - Referat (Vortrag auf der Basis schriftlicher Ausarbeitungen),
  - Praktikumsbericht.

Näheres regelt das Modulhandbuch.

- (2) Die Modulprüfungen können auch aus mehreren Teilprüfungen bestehen.
- (3) Die Modulprüfung ist bestanden, wenn alle Modulteilprüfungsleistungen mit mindestens „ausreichend“ bewertet werden.
- (4) Nicht bestandene Modulprüfungen können zweimal wiederholt werden. Eine Wiederholung bestandener Modulprüfungen ist nicht zulässig.
- (5) Besteht eine Modulprüfung aus mehreren Modulteilprüfungsleistungen, so können die mit „nicht ausreichend“ bewerteten Teilprüfungsleistungen zweimal wiederholt werden. Eine Wiederholung bestandener Teilprüfungsleistungen ist nicht zulässig. Ist eine Modulteilprüfungsleistung endgültig nicht bestanden, so ist auch die Modulprüfung endgültig nicht bestanden.
- (6) Modulprüfungsleistungen werden in deutscher oder im Einvernehmen mit den Prüfern bzw. den Prüferinnen in englischer oder in einer anderen Sprache erbracht.

## **II. Masterprüfung**

### **§ 6 Zulassungsvoraussetzungen zum Masterstudium**

- (1) Zum Masterstudium kann nur zugelassen werden, wer:
1. die Prüfung zum Bachelor oder Diplom in einer ingenieur-, natur- oder betriebswissenschaftlichen Fachrichtung bestanden hat sowie
  2. mindestens die Note 3,0 oder den ECTS-Grade „C“,
  3. 210 Credits und
  4. mindestens 1 Jahr Berufserfahrung in der Industrie nachweisen kann.
- (2) Das Vorliegen der Voraussetzungen gem. Abs. 1 wird in der Regel aufgrund der schriftlichen Bewerbungsunterlagen (Abschluss- und Arbeitszeugnis) festgestellt. Im Zweifelsfall kann der Prüfungsausschuss Auswahlgespräche von ca. 30 Minuten Dauer durchführen.
- (3) Fehlen der Bewerberin oder dem Bewerber Voraussetzungen für die Zulassung zum Masterstudium, kann der Prüfungsausschuss die Zulassung unter der Auflage aussprechen, dass bis zur Anmeldung der Masterarbeit die fehlenden Kenntnisse durch erfolgreiches Absolvieren von Modulen im Umfang von maximal 30 Credits, die der Prüfungsausschuss festlegt, nachgewiesen werden.

### § 7 Prüfungsteile der Masterprüfung

(1) Folgende Module sind für die Masterprüfung zu erbringen:

1	Einführung in das Industrial Production Management	4 Credits
2	Organisation im Industrial Production Management	8 Credits
3	Betriebswirtschaft im Industrial Production Management	6 Credits
4	Planung von Produktions- und Logistiksystemen	4 Credits
5	Steuerung und Betrieb von Produktions- und Logistiksystemen	4 Credits
6	Produktionsnetzwerke	4 Credits
7	Qualität in Entwicklung und Planung	6 Credits
8	Qualität in Produktion und Lieferkette	6 Credits
9	IT-Systementwicklung	6 Credits
10	Informationssysteme in Produktion und Logistik	6 Credits
11	Fallstudie	6 Credits
12	Masterarbeit	25 Credits
13	Masterkolloquium	5 Credits

(2) Für die Masterarbeit gemäß § 8 werden 25 Credits, für das dazugehörige Masterkolloquium zur Präsentation und Verteidigung werden 5 Credits vergeben.

### § 8 Masterarbeit und Masterkolloquium

(1) Zur Masterarbeit kann nur zugelassen werden, wer die Prüfungen zu den Modulen 1 bis 10 gemäß Anhang B (Modulhandbuch) erfolgreich absolviert hat.

(2) Das Thema der Masterarbeit kann von jedem Professor oder jeder Professorin sowie Dozenten und Dozentinnen des Masters Industrial Production Management ausgegeben werden. Die Kandidatin oder der Kandidat kann für das Thema Vorschläge machen.

(3) Mit der Ausgabe des Themas der Masterarbeit werden ein erster Prüfer (Erstbetreuer) oder eine erste Prüferin (Erstbetreuerin) und ein zweiter Prüfer oder eine zweite Prüferin durch den Prüfungsausschuss bestellt. Einer der beiden Prüfer oder Prüferinnen muss Mitglied im Fachbereich Maschinenbau sein.

(4) Die Bearbeitungszeit der Masterarbeit beträgt 37 Wochen und beginnt mit dem Tag der Bekanntgabe des Themas. Das Thema der Masterarbeit darf nur einmal und nur innerhalb der ersten sechs Wochen zurückgegeben werden.

(5) Die Masterarbeit wird in deutscher oder im Einvernehmen mit den Prüfern bzw. den Prüferinnen in englischer oder in einer anderen Sprache erbracht.

(6) Kann der erste Abgabetermin aus Gründen, die die Kandidatin oder der Kandidat nicht zu vertreten hat, nicht eingehalten werden, so kann die Abgabefrist auf Antrag an den Prüfungsausschuss um die Zeit der Verhinderung, längstens jedoch um sechs Wochen verlängert werden.

(7) Die Masterarbeit ist fristgerecht in drei gebundenen schriftlichen Exemplaren sowie in elektronischer Form auf einem Datenträger gespeichert beim Prüfungsausschuss abzugeben.

(8) Die Masterarbeit ist im Rahmen des Masterkolloquiums vorzustellen. An dem Kolloquium nehmen außer der Kandidatin oder dem Kandidaten der Erstgutachter und ein Beisitzer teil. Das Masterkolloquium soll spätestens zehn Wochen nach Abgabe der Masterarbeit erfolgen. Die Teilnahme am Masterkolloquium setzt voraus, dass in der Masterarbeit mindestens die Note „ausreichend“ erzielt und die Fallstudie (Modul 11) erfolgreich abgeschlossen wurde. Die Dauer beträgt für das gesamte Kolloquium 30 bis maximal 60 Minuten.

(9) Um die Masterprüfung zu bestehen, müssen Masterarbeit und Masterkolloquium jeweils mindestens mit „ausreichend“ bewertet worden sein.

(10) Ein nicht mindestens mit „ausreichend“ bewertetes Masterkolloquium kann einmal wiederholt werden. Bei der Wiederholung des Kolloquiums muss auch der Zweitprüfer anwesend sein.

### **§ 9 Bewertung von Prüfungsleistungen und Gewichtung**

Die Gesamtnote der Masterprüfung errechnet sich aus den entsprechend ihrer Credits gewichteten arithmetischen Mitteln der Modulnoten gemäß § 7.

## **III. Schlussbestimmungen**

### **§ 10 In-Kraft-Treten**

Diese Prüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den 06. September 2010

Der Dekan des Fachbereichs Maschinenbau  
Prof. Dr.-Ing. Olaf Wunsch

## Anhang A: Modulübersicht / Ablaufplan

Sem.	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Sem.-Credits
1.	1 Einführung in das Industrial Production Management (4 Credits Schlüsselkompetenzen)	2 Organisation im Industrial Production Management (8 Credits)	3 Betriebswirtschaft im Industrial Production Management (6 Credits)			18
2.	4 Planung von Produktions- und Logistiksystemen (4 Credits)	5 Steuerung und Betrieb von Produktions- und Logistiksystemen (4 Credits)	6 Produktionsnetzwerke (4 Credits)	9 IT-Systementwicklung (6 Credits)		18
3.	7 Qualität in Entwicklung und Planung (6 Credits)	8 Qualität in Produktion und Lieferkette (6 Credits)		10 Informationssysteme in Produktion und Logistik (6 Credits)	11 Fallstudie (Ca. 2 von 6 Credits Schlüsselkompetenzen)	20
4.	12 Masterarbeit (Ca. 10 von 25 Credits)				11 Fallstudie (Ca. 4 von 6 Credits Schlüsselkompetenzen)	14
5.	12 Masterarbeit (Ca. 15 von 25 Credits)	13 Masterkolloquium (5 Credits)				20

Gekennzeichnet sind die Module, die Schlüsselqualifikationen vermitteln.



**Modulhandbuch „Industrial Production Management“**

**Modulübersicht**

<b>Nr.</b>	<b>Modul</b>	<b>ECTS</b>	<b>Modulverantwortung</b>
1	Einführung in das Industrial Production Management	4	Univ.-Prof. Dr.-Ing. Sigrid Wenzel
2	Organisation im Industrial Production Management	8	Univ.-Prof. Dr.-Ing. Roland Jochem
3	Betriebswirtschaft im Industrial Production Management	6	Univ.-Prof. Dr. Rainer Stöttner
4	Planung von Produktions- und Logistiksystemen	4	Univ.-Prof. Dr.-Ing. Sigrid Wenzel
5	Steuerung und Betrieb von Produktions- und Logistiksystemen	4	Univ.-Prof. Dr.-Ing. habil. Josef Börcsök
6	Produktionsnetzwerke	4	Univ.-Prof. Dr.-Ing. Sigrid Wenzel
7	Qualität in Entwicklung und Planung	6	Univ.-Prof. Dr.-Ing. Roland Jochem
8	Qualität in Produktion und Lieferkette	6	Univ.-Prof. Dr.-Ing. Roland Jochem
9	IT-Systementwicklung	6	Univ.-Prof. Dr.-Ing. Ludger Schmidt
10	Informationssysteme in Produktion und Logistik	6	Univ.-Prof. Dr.-Ing. Sigrid Wenzel
11	Fallstudie	6	Studiengangleiter, Fachdozent(in)
12	Masterarbeit	25	Studiengangleiter, Fachdozent(in)
13	Master-Kolloquium	5	Studiengangleiter, Fachdozent(in)

<u>Modulnummer, Modulname</u>	1, Einführung in das Industrial Production Management
<u>Studiensemester</u>	1
<u>Modulverantwortliche(r)</u>	Univ.-Prof. Dr.-Ing. Sigrid Wenzel
<u>Sprache</u>	Deutsch
<u>Lehr- / Lernformen</u>	Blended Learning, bestehend aus: 5 Präsenztagen (á 8 Stunden – Vorlesung, Seminar, Übung) 3 Online-Konferenzen (á 2 Stunden), 7 Lektionen (max. 2 pro Wo. á 10 Stunden – Heimarbeit)
<u>Studentischer Arbeitsaufwand</u>	Präsenz: 40 Stunden Online: 6 Stunden Heimarbeit: 70 Stunden Prüfung: 2 Stunden
<u>Anzahl Credits für das Modul</u>	4
<u>Voraussetzung für Teilnahme</u>	Zulassung zum Masterstudium „Industrial Production Management“
<u>Angestrebte Lernergebnisse</u>	Übergeordnetes Qualifikationsziel ist die Beherrschung der Grundlagen des Industrial Production Managements und das Verstehen der holistischen Sichtweise auf ein Unternehmen als sozio-technisches System. Die erworbenen Kenntnisse und Erfahrungen befähigen zur Identifikation und detaillierten Beschreibung von Problemstellungen des Industrial Production Managements im Unternehmen. Mit dem Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über ein kritisches Verständnis der wichtigsten Theorien, Prinzipien und Methoden im Überblick und sind in der Lage ihr Wissen in angemessener Weise zu vertiefen.
<u>Lehrinhalte</u>	Im Einzelnen sind folgende Studieninhalte vorgesehen: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Herleitung, Definitionen, Begriffe sowie Aufgaben und Ziele des Industrial Production Managements</li> <li>• Betrachtungsgegenstände, Unternehmensbereiche, Strukturen und Prozesse, Organisation, Mitarbeiter und ihre Rollen, Informationsebenen</li> <li>• Konzepte des Simultaneous Engineering (Vernetzung auf organisatorischer und technischer sowie informationstechnischer Ebene)</li> <li>• Übersicht zum Total Quality Management</li> </ul>
<u>Modulprüfungsleistung</u>	Die Lehrinhalte der Kurse sind in einer 2-stündigen schriftlichen Prüfung nachzuweisen.
<u>Verwendbarkeit des Moduls</u>	Das Modul ist ausschließlich für den Master-Studiengang „Industrial Production Management“ konzipiert.
<u>Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls</u>	Das Modul wird im jährlichen Rhythmus angeboten und in einem Semester durchgeführt.

<u>Modulnummer, Modulname</u>	2, Organisation im Industrial Production Management
<u>Studiensemester</u>	1
<u>Modulverantwortliche(r)</u>	Univ.-Prof. Dr.-Ing. Roland Jochem
<u>Sprache</u>	Deutsch
<u>Lehr- / Lernformen</u>	Blended Learning, bestehend aus: 7 Präsenztagen (á 8 Stunden – Vorlesung, Seminar, Übung) 6 Online-Konferenzen (á 2 Stunden), 17 Lektionen (max. 2 pro Wo. á 10 Stunden – Heimarbeit)
<u>Studentischer Arbeitsaufwand</u>	Präsenz: 56 Stunden; Online: 12 Stunden; Heimarbeit: 170 Stunden; Prüfung: 3 Stunden
<u>Anzahl Credits für das Modul</u>	8
<u>Voraussetzung für Teilnahme</u>	abgeschlossene Studienleistungen in dem Modul Nr. 1
<u>Angestrebte Lernergebnisse</u>	Übergeordnetes Qualifikationsziel ist die Befähigung zur Gestaltung organisatorischer Rahmenbedingungen in Projekten des Industrial Production Managements. Hierzu werden Kenntnisse vermittelt über <ul style="list-style-type: none"> <li>• Projektmanagement</li> <li>• Projektpräsentation</li> <li>• Personalführung</li> <li>• Prozessgestaltung</li> </ul> Die erworbenen Kenntnisse und Erfahrungen befähigen zum Aufsetzen und zur Abwicklung eines Projektes, zum Vertreten der Ergebnisse gegenüber Kunden, dem systematischen Aufbau eines Mitarbeiterstabs und adäquaten Umgang mit ihm sowie zur Gestaltung und Optimierung von Projekt- und Unternehmensprozessen.
<u>Lehrinhalte</u>	Im Einzelnen sind folgende Studieninhalte vorgesehen: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Projektmanagement: Projektdefinition, Projektauftrag, Projektplanung, Projektkontrolle, Projektabschluss bzw. -abbruch sowie Projektmanagementsoftware</li> <li>• Präsentations- und Moderationstechniken sowie Rhetorik</li> <li>• Personalführung: Mitarbeiterauswahl, -führung und -motivation sowie betriebliches Vorschlagswesen</li> <li>• Prozessgestaltung und -modellierung sowie Workflowmanagement</li> </ul>

<u>Modulprüfungsleistung</u>	Die Lehrinhalte der Kurse sind in einer 3-stündigen schriftlichen Prüfung sowie in Präsentationen und Moderationen mit einer Dauer von 2 Stunden insgesamt nachzuweisen.
<u>Verwendbarkeit des Moduls</u>	Das Modul ist ausschließlich für den Master-Studiengang „Industrial Production Management“ konzipiert.
<u>Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls</u>	Das Modul wird im jährlichen Rhythmus angeboten und in einem Semester durchgeführt.

<u>Modulnummer, Modulname</u>	3, Betriebswirtschaft im Industrial Production Management
<u>Studiensemester</u>	1
<u>Modulverantwortliche(r)</u>	Univ.-Prof. Dr. Rainer Stöttner
<u>Sprache</u>	Deutsch
<u>Lehr- / Lernformen</u>	Blended Learning, bestehend aus: 4,5 Präsenztagen (à 8 Stunden – Vorlesung, Seminar, Übung) 6 Online-Konferenzen (à 2 Stunden), 13 Lektionen (max. 2 pro Wo. à 10 Stunden – Heimarbeit)
<u>Studentischer Arbeitsaufwand</u>	Präsenz: 36 Stunden Online: 12 Stunden Heimarbeit: 130 Stunden Prüfung: 3 Stunden
<u>Anzahl Credits für das Modul</u>	6
<u>Voraussetzung für Teilnahme</u>	abgeschlossene Studienleistungen in dem Modul Nr. 1
<u>Angestrebte Lernergebnisse</u>	<p>Übergeordnete Qualifikationsziele sind die Kenntnis der wichtigsten betriebswirtschaftlichen Grundbegriffe sowie die Beherrschung der wichtigsten konzeptionellen Ansätze betriebswirtschaftlichen Denkens.</p> <p>Hierzu werden Kenntnisse vermittelt über</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Unternehmensstrategie</li> <li>• Investition und Finanzierung</li> <li>• Controlling</li> </ul> <p>Die erworbenen Kenntnisse und Erfahrungen befähigen zum Erkennen und Verstehen der Komplexität der Internationalisierung und der daraus resultierenden Chancen und Risiken für Unternehmen in einem internationalen Umfeld sowie zur Bewertung von Internationalisierungsstrategien. Studierende können zudem im Rahmen der Investition und Finanzierung für Unternehmen Zielfunktionen beurteilen und anwenden sowie eine individuelle Investitions- und Finanzierungsplanung durchführen. Weiterhin haben Studierende ein vertieftes und gleichzeitig praxisorientiertes Verständnis der Rolle des Controllings bei der Unternehmensführung erhalten, können strategische Controllingprobleme erkennen, analysieren und über geeignete Methoden einer Lösung zuführen.</p>
<u>Lehrinhalte</u>	<p>Im Einzelnen sind folgende Studieninhalte vorgesehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Unternehmensstrategie: Theoretische Fundierung der Internationalisierung, Konzepte des Internationalen Managements, Chancen und Herausforderungen für Unternehmen, globale Wettbewerbsfähigkeit, Einführung in Interkulturelles Management, Internationales Personalmanagement und</li> </ul>

	<p>Controlling</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Investition und Finanzierung (I+F): I+F-Planung vor dem Hintergrund der Unternehmensziele, Phasen des Investitions- und Finanzierungsprozesses, Bestimmung der Vorteilhaftigkeit von I+F Entscheidungen, Finanzprodukte (Basisprodukte, Derivate, Finanzinnovationen), Grundlagen der betrieblichen Planung</li> <li>• Controlling: Früherkennungs- und Prognose-systeme, monetäre sowie nicht monetäre Such- und Bewertungsmethoden für neue Erfolgspotenziale, Instrumente des operativen Umsatz-, Kosten- und Erfolgs-Controlling</li> </ul>
<u>Modulprüfungsleistung</u>	Die Lehrinhalte der Kurse sind in einer 3-stündigen schriftlichen Prüfung nachzuweisen.
<u>Literatur</u>	Für das Modul werden eigene Skripten verwendet, die von den Dozenten über deren Web-Pages den Studierenden angeboten werden.
<u>Verwendbarkeit des Moduls</u>	Das Modul ist ausschließlich für den Master-Studiengang „Industrial Production Management“ konzipiert.
<u>Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls</u>	Das Modul wird im jährlichen Rhythmus angeboten und in einem Semester durchgeführt.

<u>Modulnummer, Modulname</u>	4, Planung von Produktions- und Logistiksystemen
<u>Studiensemester</u>	2
<u>Modulverantwortliche(r)</u>	Univ.-Prof. Dr.-Ing. Sigrid Wenzel
<u>Sprache</u>	Deutsch
<u>Lehr- / Lernformen</u>	Blended Learning, bestehend aus: 3 Präsenztagen (á 8 Std. – Vorlesung, Seminar, Übung); 4 Online-Konf. (á 2 Std.), 9 Lektionen (max. 2 pro Wo. á 10 Std. – Heimarbeit)
<u>Studentischer Arbeitsaufwand</u>	Präsenz: 24 Stunden; Online: 8 Stunden; Heimarbeit: 90 Stunden; Prüfung: 2 Stunden
<u>Anzahl Credits für das Modul</u>	4
<u>Voraussetzung für Teilnahme</u>	abgeschlossene Studienleistungen in den Modulen Nr. 1–3
<u>Angestrebte Lernergebnisse</u>	<p>Übergeordnete Qualifikationsziele sind die Beherrschung der wichtigsten Grundbegriffe der Planung von Produktions- und Arbeitssystemen sowie der wichtigsten konzeptionellen Planungsansätze und –methoden.</p> <p>Hierzu werden Kenntnisse vermittelt über</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Planungsgegenstände</li> <li>• Planungsprozesse</li> <li>• Planungsmethoden</li> </ul> <p>Die erworbenen Kenntnisse und Erfahrungen befähigen zur Gestaltung und Verbesserung von Planungsprozessen, der Identifikation von Schnittstellen zwischen Systemen und an der Planung beteiligten Partnern, der Auswahl adäquater Planungsmethoden sowie letztendlich der Planung von Produktions- und Arbeitssystemen. Dies impliziert auch die Erlangung von methodischer, systemischer und kommunikativer Kompetenz bei der Bearbeitung von Planungsaufgaben in Produktion und Logistik.</p>
<u>Lehrinhalte</u>	<p>Im Einzelnen sind folgende Studieninhalte vorgesehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Planung und Planungsabsicherung: Schritte der Planung, Planungsgegenstände, Planungsmethoden sowie Einsatz der Simulation zur modellgestützten Fabrikplanung und Planungsabsicherung</li> <li>• Planung von Arbeitssystemen: Ergonomie, Arbeitsgestaltung, Belastung, Beanspruchung</li> </ul>
<u>Modulprüfungsleistung</u>	Die Lehrinhalte der Kurse sind in einer 2-stündigen schriftlichen Prüfung nachzuweisen.
<u>Verwendbarkeit des Moduls</u>	Das Modul ist ausschließlich für den Master-Studiengang „Industrial Production Management“ konzipiert.
<u>Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls</u>	Jährlich und in einem Semester durchgeführt.

<u>Modulnummer, Modulname</u>	5, Steuerung und Betrieb von Produktions- und Logistiksystemen
<u>Studiensemester</u>	2
<u>Modulverantwortliche(r)</u>	Prof. Dr.-Ing. habil. Josef Börcsök
<u>Sprache</u>	Deutsch
<u>Lehr- / Lernformen</u>	Blended Learning, bestehend aus: 3 Präsenztagen (á 8 Stunden - Vorlesung, Seminar, Übung) 4 Online-Konferenzen (á 2 Stunden), 9 Lektionen (max. 2 pro Wo. á 10 Stunden - Heimarbeit)
<u>Studentischer Arbeitsaufwand</u>	Präsenz: 24 Stunden Online: 8 Stunden Heimarbeit: 90 Stunden Prüfung: 2 Stunden
<u>Anzahl Credits für das Modul</u>	4
<u>Voraussetzung für Teilnahme</u>	abgeschlossene Studienleistungen in den Modulen Nr. 1-3
<u>Angestrebte Lernergebnisse</u>	Übergeordnetes Qualifikationsziel ist die Beherrschung von Methoden zur Gestaltung der Steuerung und des Betriebsablaufs von Betriebs-, Produktions- und Logistiksystemen.  Hierzu werden Kenntnisse vermittelt über <ul style="list-style-type: none"> <li>• Organisationsmethoden und Betriebsstrategien von Steuerungen</li> <li>• Softwaresysteme zur Betriebsunterstützung</li> <li>• Steuerungssoft- und Hardware</li> </ul> Die erworbenen Kenntnisse und Erfahrungen befähigen zur Gestaltung, Planung und Verbesserung der Steuerung von Prozessen, zur Beurteilung der Eignung von Softwaresystemen zur Unterstützung des Betriebs sowie zur Analyse und dem Entwurf elektronischer Steuerungen für den Betrieb.
<u>Lehrinhalte</u>	Im Einzelnen sind folgende Studieninhalte vorgesehen: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Betrieb: Zeitbedarfsermittlung, Planung</li> <li>• Steuerung: Aufbau, Strategien, Sensoren, speicherprogrammierbare Steuerungen (SPS)</li> </ul>
<u>Modulprüfungsleistung</u>	Die Lehrinhalte der Kurse sind in einer 2-stündigen schriftlichen Prüfung nachzuweisen.
<u>Verwendbarkeit des Moduls</u>	Das Modul ist ausschließlich für den Master-Studiengang „Industrial Production Management“ konzipiert.
<u>Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls</u>	Das Modul wird im jährlichen Rhythmus angeboten und in einem Semester durchgeführt.



<u>Modulnummer, Modulname</u>	6, Produktionsnetzwerke
<u>Studiensemester</u>	2
<u>Modulverantwortliche(r)</u>	Univ.-Prof. Dr.-Ing. Sigrid Wenzel
<u>Sprache</u>	Deutsch
<u>Lehr- / Lernformen</u>	Blended Learning, bestehend aus: 3 Präsenztagen (á 8 Stunden – Vorlesung, Seminar, Übung) 4 Online-Konferenzen (á 2 Stunden), 9 Lektionen (max. 2 pro Wo. á 10 Stunden – Heimarbeit)
<u>Studentischer Arbeitsaufwand</u>	Präsenz: 24 Stunden Online: 8 Stunden Heimarbeit: 90 Stunden Prüfung: 2 Stunden
<u>Anzahl Credits für das Modul</u>	4
<u>Voraussetzung für Teilnahme</u>	abgeschlossene Studienleistungen in den Modulen Nr. 1–3
<u>Angestrebte Lernergebnisse</u>	Übergeordnetes Qualifikationsziel ist die Befähigung zur Gestaltung von Produktionsnetzwerken. Hierzu werden Kenntnisse vermittelt über <ul style="list-style-type: none"> <li>• Beschaffungs- und Distributionsplanung</li> <li>• Supply Chain Management</li> </ul> Die Studierenden verfügen nach Abschluss des Moduls über ein kritisches Verständnis der wichtigsten Theorien und Methoden zur Gestaltung von Produktionsnetzwerken und sind in der Lage, ihre erworbenen Kenntnisse und Erfahrungen zur Gestaltung von Beschaffungs- und Vertriebsstrukturen im Unternehmen sowie zur Planung und Überwachung unternehmensübergreifender Beschaffungsnetze einzusetzen.
<u>Lehrinhalte</u>	Im Einzelnen sind folgende Studieninhalte vorgesehen: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Beschaffung und Distribution: Beschaffungskonzepte, Lieferantenauswahl, Vertriebskonzepte sowie Customer Relationship Management</li> <li>• Supply Chain Management: Aufgaben und Methoden, Vorgehensweisen, Planung und Steuerung von Produktionsverbänden und Logistiknetzen</li> </ul>
<u>Modulprüfungsleistung</u>	Die Lehrinhalte der Kurse sind in einer 2-stündigen schriftlichen Prüfung nachzuweisen.

<u>Verwendbarkeit des Moduls</u>	Das Modul ist ausschließlich für den Master-Studiengang „Industrial Production Management“ konzipiert.
<u>Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls</u>	Das Modul wird im jährlichen Rhythmus angeboten und in einem Semester durchgeführt.

<u>Modulnummer, Modulname</u>	7, Qualität in Entwicklung und Planung
<u>Studiensemester</u>	3
<u>Modulverantwortliche(r)</u>	Univ.-Prof. Dr.-Ing. Roland Jochem
<u>Sprache</u>	Deutsch
<u>Lehr- / Lernformen</u>	Blended Learning, bestehend aus: 4 Präsenztagen (á 8 Stunden – Vorlesung, Seminar, Übung) 6 Online-Konferenzen (á 2 Stunden), 13 Lektionen (max. 2 pro Wo. á 10 Stunden – Heimarbeit)
<u>Studentischer Arbeitsaufwand</u>	Präsenz: 32 Stunden Online: 12 Stunden Heimarbeit: 130 Stunden Prüfung: 2 Stunden
<u>Anzahl Credits für das Modul</u>	6
<u>Voraussetzung für Teilnahme</u>	abgeschlossene Studienleistungen in den Modulen Nr. 1–3
<u>Angestrebte Lernergebnisse</u>	Übergeordnetes Qualifikationsziel ist die Befähigung zur Gestaltung und Optimierung des Qualitätsmanagements (QM) in Planungs- und Entwicklungsprozessen.  Hierzu werden Kenntnisse vermittelt über <ul style="list-style-type: none"> <li>• Projektmanagement in Planung und Entwicklung</li> <li>• Qualitätsmanagement in Planung und Entwicklung</li> </ul> Studierende verfügen nach Abschluss des Moduls über fundierte Kenntnisse und ein grundlegendes Verständnis der modernen Qualitäts- und Projektmanagementmethoden und -vorgehensweisen im Unternehmen.
<u>Lehrinhalte</u>	Im Einzelnen sind folgende Studieninhalte vorgesehen: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Projektmanagement in Planung und Entwicklung: Produktprojekte; Projektkosten, Projektkennzahlen, Projektorganisation sowie Projektmanagement-Werkzeuge</li> <li>• Qualitätsmanagement in Planung und Entwicklung: präventives QM, planungs- und entwicklungsbezogene QM-Methoden</li> </ul>
<u>Modulprüfungsleistung</u>	Die Lehrinhalte der Kurse sind in einer 2-stündigen schriftlichen Prüfung nachzuweisen.
<u>Verwendbarkeit des Moduls</u>	Das Modul ist ausschließlich für den Master-Studiengang „Industrial Production Management“ konzipiert.
<u>Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls</u>	Das Modul wird im jährlichen Rhythmus angeboten und in einem Semester durchgeführt.

<u>Modulnummer, Modulname</u>	8, Qualität in Produktion und Lieferkette
<u>Studiensemester</u>	3
<u>Modulverantwortliche(r)</u>	Univ.-Prof. Dr.-Ing. Roland Jochem
<u>Sprache</u>	Deutsch
<u>Lehr- / Lernformen</u>	Blended Learning, bestehend aus: 4 Präsenztagen (á 8 Stunden – Vorlesung, Seminar, Übung) 6 Online-Konferenzen (á 2 Stunden), 13 Lektionen (max. 2 pro Wo. á 10 Stunden – Heimarbeit)
<u>Studentischer Arbeitsaufwand</u>	Präsenz: 32 Stunden Online: 12 Stunden Heimarbeit: 130 Stunden Prüfung: 2 Stunden
<u>Anzahl Credits für das Modul</u>	6
<u>Voraussetzung für Teilnahme</u>	abgeschlossene Studienleistungen in den Modulen Nr. 1–3
<u>Angestrebte Lernergebnisse</u>	Übergeordnetes Qualifikationsziel ist die Befähigung zur Gestaltung und Organisation des Qualitätsmanagements (QM) in Produktionsprozessen und im Prüffeld sowie den Schnittstellen zu Prozessen in der Lieferkette.  Hierzu werden Kenntnisse vermittelt über Strategien, Methoden und Verfahren zur Absicherung der Qualität im Produktionsprozess und der Lieferkette.  Die Studierenden verfügen nach Abschluss des Moduls über ein Verständnis der wichtigsten Theorien und Methoden zur Gestaltung von Qualitätsmanagementsystemen und sind in der Lage, ihre erworbenen Kenntnisse und Erfahrungen zur Gestaltung von Qualitätsmanagementsystemen einzusetzen.
<u>Lehrinhalte</u>	Im Einzelnen sind folgende Studieninhalte vorgesehen: <ul style="list-style-type: none"> <li>• QM in Produktion und Prüffeld: statistische Prozesslenkung (SPC), Regelkarten, Prüfplanung, Maschinen- und Prozessfähigkeit</li> <li>• QM in der Lieferkette: Kunden- und Lieferantenauswahl, QM-Vereinbarungen, Total Cost of Supply, Umwelt und Recht</li> </ul>
<u>Modulprüfungsleistung</u>	Die Lehrinhalte der Kurse sind in einer 2-stündigen schriftlichen Prüfung nachzuweisen.
<u>Verwendbarkeit des Moduls</u>	Das Modul ist ausschließlich für den Master-Studiengang „Industrial Production Management“ konzipiert.
<u>Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls</u>	Das Modul wird im jährlichen Rhythmus angeboten und in einem Semester durchgeführt.

<u>Modulnummer, Modulname</u>	9, IT-Systementwicklung
<u>Studiensemester</u>	2
<u>Modulverantwortliche(r)</u>	Univ.-Prof. Dr.-Ing. Ludger Schmidt
<u>Sprache</u>	Deutsch
<u>Lehr- / Lernformen</u>	Blended Learning, bestehend aus: 4 Präsenztagen (á 8 Stunden – Vorlesung, Seminar, Übung) 6 Online-Konferenzen (á 2 Stunden), 13 Lektionen (max. 2 pro Wo. á 10 Stunden – Heimarbeit)
<u>Studentischer Arbeitsaufwand</u>	Präsenz: 32 Stunden Online: 12 Stunden Heimarbeit: 130 Stunden Prüfung: 2 Stunden
<u>Anzahl Credits für das Modul</u>	6
<u>Voraussetzung für Teilnahme</u>	abgeschlossene Studienleistungen in den Modulen Nr. 1–3
<u>Angestrebte Lernergebnisse</u>	Übergeordnetes Qualifikationsziel ist die Befähigung zur Leitung von Projekten der IT-Systementwicklung in Produktion und Logistik sowie zur Anleitung von IT-Entwicklung aus Anwendersicht.  Hierzu werden Kenntnisse vermittelt über <ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufgaben- und Anforderungsanalysen</li> <li>• IT-Systemgestaltung und -bewertung</li> <li>• IT-Projektmanagement</li> </ul> Die erworbenen Kenntnisse und Erfahrungen befähigen zur Leitung von Softwareprojekten für eine aufgabenorientierten Entwicklung von IT-Systemen von der Analyse über den Entwurf bis hin zur ergonomischen Bewertung.
<u>Lehrinhalte</u>	Im Einzelnen sind folgende Studieninhalte vorgesehen: <ul style="list-style-type: none"> <li>• IT-Systemgestaltung und -bewertung: Benutzer- und aufgabenorientierte Gestaltung, Mensch-Maschine-Interaktion, computergestützte Arbeit und Kooperation, ergonomische Bewertung</li> <li>• IT-Projektmanagement: Vorgehensmodelle, Implementierungsvorgaben, Versions- und Releasemanagement</li> </ul>
<u>Modulprüfungsleistung</u>	Die Lehrinhalte der Kurse sind in einer 2-stündigen schriftlichen Prüfung nachzuweisen.
<u>Verwendbarkeit des Moduls</u>	Das Modul ist ausschließlich für den Master-Studiengang „Industrial Production Management“ konzipiert.
<u>Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls</u>	Das Modul wird im jährlichen Rhythmus angeboten und in einem Semester durchgeführt.

<u>Modulnummer, Modulname</u>	10, Informationssysteme in Produktion und Logistik
<u>Studiensemester</u>	3
<u>Modulverantwortliche(r)</u>	Univ.-Prof. Dr.-Ing. Sigrid Wenzel
<u>Sprache</u>	Deutsch
<u>Lehr- / Lernformen</u>	Blended Learning, bestehend aus: 4 Präsenztagen (á 8 Stunden – Vorlesung, Seminar, Übung) 6 Online-Konferenzen (á 2 Stunden), 13 Lektionen (max. 2 pro Wo. á 10 Stunden – Heimarbeit)
<u>Studentischer Arbeitsaufwand</u>	Präsenz: 32 Stunden Online: 12 Stunden Heimarbeit: 130 Stunden Prüfung: 2 Stunden
<u>Anzahl Credits für das Modul</u>	6
<u>Voraussetzung für Teilnahme</u>	abgeschlossene Studienleistungen in den Modulen Nr. 1–3
<u>Angestrebte Lernergebnisse</u>	<p>Übergeordnetes Qualifikationsziel ist die Befähigung zur Gestaltung von IT-Infrastrukturen für die Planung und den Betrieb von Produktions- und Logistiksystemen.</p> <p>Hierzu werden Kenntnisse vermittelt über</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• IT-Systeme in Produktion und Logistik</li> <li>• IT-Strukturen und -Integrationskonzepte</li> </ul> <p>Die Studierenden verfügen nach Abschluss des Moduls über ein kritisches Verständnis der wichtigsten Vorgehensweisen und Methoden auf der Basis des Stands der Fachliteratur, der aktuellen Gegebenheiten in den Unternehmen sowie des Stands der Forschung. Neben Methodenwissen sollen auch systemische und kommunikative Kompetenzen vermittelt werden, um die Umsetzbarkeit der Erkenntnisse im Unternehmen sicherzustellen. Hierzu zählen Fähigkeiten zur selbständigen Einarbeitung in die unternehmensspezifischen Gegebenheiten und zur Formulierung und Argumentation fachbezogener Problemlösungen.</p>
<u>Lehrinhalte</u>	<p>Im Einzelnen sind folgende Studieninhalte vorgesehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Einsatz und Zusammenspiel von IT-Werkzeugen in Produktion und Logistik wie CRM, ERP, CAx</li> <li>• Kriterien und Vorgehensmodell zur Software-Werkzeugauswahl und Bewertung</li> <li>• Identifikation und Definition von Schnittstellen, Planung und Spezifikation von IT-Strukturen, Entwicklung von Integrationskonzepten</li> <li>• Organisation von Integrationsprojekten sowie des Virtuellen Fabrikbetriebs</li> </ul>

<u>Modulprüfungsleistung</u>	Die Lehrinhalte der Kurse sind in einer 2-stündigen schriftlichen Prüfung nachzuweisen.
<u>Verwendbarkeit des Moduls</u>	Das Modul ist ausschließlich für den Master-Studiengang „Industrial Production Management“ konzipiert.
<u>Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls</u>	Das Modul wird im jährlichen Rhythmus angeboten. Dauer 2 Semester.

<u>Modulnummer, Modulname</u>	11, Fallstudie
<u>Studiensemester</u>	4
<u>Modulverantwortliche(r)</u>	Verantwortlich für die Durchführung der Studienarbeit bzw. Fallstudie ist der/die jeweilige Fachdozent(in), die Gesamt-koordination übernimmt der Studiengangleiter
<u>Sprache</u>	Deutsch
<u>Lehr-/ Lernformen</u>	Blended Learning, bestehend aus: 6 Präsenztagen (á 8 Stunden – Seminar), 6 Online-Konferenzen (á 2 Stunden – Seminar), 1 Hausarbeit (á 40 Stunden – Heimarbeit) 1 Gruppenarbeit (á 80 Stunden – Heimarbeit, Online-Konferenz)
<u>Studentischer Arbeitsaufwand</u>	Präsenz: 48 Stunden Online: 12 Stunden Heimarbeit: 120 Stunden
<u>Anzahl Credits für das Modul</u>	6
<u>Voraussetzung für Teilnahme</u>	abgeschlossene Studienleistungen in den Modulen Nr. 1–10
<u>Angestrebte Lernergebnisse</u>	Übergeordnetes Qualifikationsziel ist die Befähigung zur selbständigen Bearbeitung von praxisnahen Fallbeispielen. Hierzu werden Kenntnisse vermittelt über <ul style="list-style-type: none"> <li>• Herangehensweise, Aufgabendefinition</li> <li>• Arbeitsorganisation, Arbeitsteilung</li> <li>• Kollaboration</li> <li>• Dokumentenverwaltung</li> <li>• Ergebnispräsentation</li> </ul> Die erworbenen Kenntnisse und Erfahrungen befähigen zur Problemlösung in der Gruppe unter Nutzung moderner Kommunikationstechniken. Hierzu hat jeder Einzelne sein Aufgabengebiet zu definieren und zu behaupten, Ergebnisse zeit- und zielgruppengerecht auszutauschen sowie in der Gruppe Regeln für die Kollaboration zu definieren und mit der Gruppe Ergebnisse nach außen zu vermitteln.
<u>Lehrinhalte</u>	Im Einzelnen sind folgende Studieninhalte vorgesehen: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Eigenständiges Erarbeiten neuer Fachinhalte aus dem Industrial Production Managements als Studienarbeit</li> <li>• Bearbeiten einer Fallstudie in der Gruppe, Arbeitsteilung, systematisches Erarbeiten, Aufbereiten und Präsentieren neuer Lösungen</li> </ul>



<u>Modulprüfungsleistung</u>	Die Lehrinhalte sind durch Anfertigen einer Hausarbeit (persönliche Leistung) sowie einer Gruppenarbeit (Teamarbeit) nachzuweisen.
<u>Verwendbarkeit des Moduls</u>	Das Modul ist ausschließlich für den Master-Studiengang „Industrial Production Management“ konzipiert.
<u>Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls</u>	Das Modul wird im jährlichen Rhythmus angeboten und in einem Semester durchgeführt.

<u>Modulnummer, Modulname</u>	12, Masterarbeit
<u>Studiensemester</u>	4-5
<u>Modulverantwortliche(r)</u>	Verantwortlich für die Durchführung der Masterarbeit ist der/die jeweilige betreuende Fachdozent(in), die Gesamtkoordination übernimmt der Studiengangleiter
<u>Sprache</u>	Deutsch
<u>Lehr-/ Lernformen</u>	Blended Learning, bestehend aus: 1 Präsenztag (á 8 Stunden – Seminar), 6 Online-Konferenzen (á 2 Stunden – Seminar), 1 Masterarbeit (á 730 Stunden – Heimarbeit)
<u>Studentischer Arbeitsaufwand</u>	Präsenz: 8 Stunden Online: 12 Stunden Heimarbeit: 730 Stunden
<u>Anzahl Credits für das Modul</u>	25
<u>Voraussetzung für Teilnahme</u>	abgeschlossene Studienleistungen in den Modulen Nr. 1-10
<u>Angestrebte Lernergebnisse</u>	Die Studierenden wenden im Rahmen der Masterarbeit ihre im Studium gewonnenen Kenntnisse bei der selbständigen Bearbeitung einer anwendungsbezogenen Fragestellung auf dem Gebiet des Industrial Production Managements an. Sie weisen damit nach, dass sie in diesem Fachgebiet selbständig Problemlösungen erarbeiten und weiterentwickeln können sowie ihr Wissen und Fähigkeiten auf ihre Tätigkeit bzw. Beruf anwenden können.
<u>Lehrinhalte</u>	Im Einzelnen sind folgende Studieninhalte vorgesehen: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Anwendung der im Studium gewonnenen Kenntnisse bei der selbständigen Bearbeitung einer anwendungsbezogenen wissenschaftlichen Fragestellung im Rahmen der Masterarbeit</li> <li>• Vorstellung von Teilergebnissen der Arbeit im Rahmen von Seminaren</li> </ul>
<u>Modulprüfungsleistung</u>	Anfertigen der Masterarbeit
<u>Verwendbarkeit des Moduls</u>	Das Modul ist ausschließlich für den Master-Studiengang „Industrial Production Management“ konzipiert.
<u>Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls</u>	Das Modul wird im jährlichen Rhythmus angeboten und in einem Semester durchgeführt.

<u>Modulnummer, Modulname</u>	13, Master-Kolloquium
<u>Studiensemester</u>	5
<u>Modulverantwortliche(r)</u>	Verantwortlich für die Durchführung des Master-Kolloquiums ist der/die jeweilige betreuende Fachdozent(in), die Gesamtkoordination übernimmt der Studiengangleiter
<u>Sprache</u>	Deutsch
<u>Lehr-/ Lernformen</u>	Blended Learning, bestehend aus: 1 Präsenztage (à 8 Stunden – Seminar), 1 Mastervortrag (à 142 Stunden – Heimarbeit)
<u>Studentischer Arbeitsaufwand</u>	Präsenz: 8 Stunden Heimarbeit: 142 Stunden
<u>Anzahl Credits für das Modul</u>	5
<u>Voraussetzung für Teilnahme</u>	abgeschlossene Studienleistungen in den Modulen Nr. 1–12
<u>Angestrebte Lernergebnisse</u>	Die Studierenden stellen die Ergebnisse ihrer Masterarbeit vor und weisen damit die Fähigkeit zur Anwendung der im Studium gewonnenen Kenntnisse nach. Hierbei müssen sie fachbezogene Positionen und Problemlösungen formulieren und argumentativ verteidigen.
<u>Lehrinhalte</u>	Im Einzelnen sind folgende Studieninhalte vorgesehen: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verteidigung selbst erarbeiteter Lösungen im Rahmen des Kolloquiums</li> </ul>
<u>Modulprüfungsleistung</u>	Vortrag zur Masterarbeit
<u>Verwendbarkeit des Moduls</u>	Das Modul ist ausschließlich für den Master-Studiengang „Industrial Production Management“ konzipiert.
<u>Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls</u>	Das Modul wird im jährlichen Rhythmus angeboten und in einem Semester durchgeführt.

**Zweite Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den gestuften Bachelor-, Masterstudiengang  
Wirtschaftswissenschaften des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften der Universität Kassel  
vom 26. Mai 2010**

Die Prüfungsordnung für den gestuften Bachelor-, Masterstudiengang Wirtschaftswissenschaften des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften der Universität Kassel vom 11. Juni 2008 (Mittbl. 9/2008 S. 544) zuletzt geändert am 26. November 2008 (MittBl. Nr. 3/2009, S. 189) wird wie folgt geändert:

**Artikel 1 Änderungen**

Im „ § 6 Abs. 4 letzter Spiegelstrich ist der letzte Halbsatz „und außerhalb des Wahlpflichtbereichs der Studienschwerpunkte“ zu streichen.

**Artikel 2 Schlussbestimmungen**

**In-Kraft-Treten**

Die Änderungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den 07. September 2010

Der Dekan des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften  
Prof. Dr. Georg v. Wangenheim

## Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Nachhaltiges Wirtschaften des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften der Universität Kassel vom 26. Mai 2010

Die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Nachhaltiges Wirtschaften des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften der Universität Kassel vom 26. November 2008 (Mittbl. 2/2010, S. 125) wird wie folgt geändert:

### Artikel 1 Änderungen

#### 1. § 5 erhält in den Absätzen 2, 3, 4 und 7 folgende neuen Fassungen:

„(2) Als Prüfungsleistungen kommen in Frage

- Klausur,
- mündliche Prüfung,
- schriftliche Hausarbeit,
- Referat (Vortrag mit schriftlicher Ausarbeitung).

Diese Prüfungsleistungen können für eine Modulprüfung miteinander kombiniert werden.

(3) Die Studienbegleitenden Modulprüfungen sollen in der Regel aus einer Modulprüfung bestehen.

(4) Besteht eine Modulprüfung aus Teilprüfungen, so ist die Modulprüfung bestanden, wenn alle Teilprüfungsleistungen mit mindestens „ausreichend“ bewertet werden.

(7) Die Wiederholung von Modulprüfungen und Modulteilprüfungen des Pflichtbereichs Grundlagen gem. § 7 Absatz 2 soll spätestens in dem Semester erfolgen, in dem die entsprechende Modulprüfung oder Modulteilprüfung das nächste Mal angeboten wird.“

#### 2. § 6 erhält folgende Fassung:

##### „§ 6 Zulassungsvoraussetzungen

(1) Zum Studium kann nur zugelassen werden, wer

(a) die Bachelorprüfung oder die Diplom I-Prüfung im Studiengang Wirtschaftswissenschaften der Universität Kassel mindestens mit der Note „gut“ oder der ECTS-Grade B bestanden hat oder

(b) einen mindestens mit der Note „gut“ oder der ECTS-Grade B bewerteten fachlich gleichwertigen Abschluss einer anderen Hochschule mit einer Regelstudienzeit von mindestens sieben Semestern erworben hat oder

(c) einen mindestens mit der Note „gut“ oder der ECTS-Grade B bewerteten fachlich gleichwertigen Abschluss einer Hochschule mit einer Regelstudienzeit von mindestens sechs Semestern erworben hat und zusätzlich Modulprüfungsleistungen auf Bachelor-Niveau im Umfang von 30 Credits, die vom Prüfungsausschuss festgelegt werden, nachweist oder

(d) einen mindestens mit der Note „gut“ oder der ECTS-Grade B bewerteten nicht-wirtschaftswissenschaftlichen Abschluss einer Hochschule, mit einem nachhaltigkeitsrelevanten Studienschwerpunkt und mit einer Regelstudienzeit von sieben Semestern nachweist, sowie über wirtschaftswissenschaftliche Grundkenntnisse über das Handeln von privaten Haushalten, Unternehmen und staatlichen Akteuren verfügt, nachgewiesen durch den erfolgreichen Besuch einschlägiger Lehrveranstaltungen oder

(e) einen mindestens mit der Note „gut“ oder der ECTS-Grade B bewerteten nicht-wirtschaftswissenschaftlichen Abschluss einer Hochschule, mit einem nachhaltigkeitsrelevanten Studienschwerpunkt und einer Regelstudienzeit von mindestens sechs Semestern erworben hat sowie über wirtschaftswissenschaftliche Grundkenntnisse über das Handeln von privaten Haushalten, Unternehmen und staatlichen Akteuren verfügt, nachgewiesen durch den erfolgreichen Besuch einschlägiger Lehrveranstaltungen und zusätzlich Modulprüfungsleistungen auf Bachelor-Niveau im Umfang von 30 Credits, die vom Prüfungsausschuss festgelegt werden, nachweist  
und

auf dem Bewerbungsbogen ihre/seine Motivation zum Master Nachhaltiges Wirtschaften nachvollziehbar erklärt sowie ihre/seine Forschungs- und Zukunftsperspektiven ersichtlich macht.

(2) Das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Absatz 1 wird aufgrund der schriftlichen Unterlagen festgestellt. Es entscheidet der Prüfungsausschuss.

(3) Um ein hohes fachliches und wissenschaftliches Niveau zu gewährleisten, kann in den Fällen des Absatzes 1 lit.a) und 1 lit.b) die Zulassung unter der Auflage ausgesprochen werden, dass bei fehlenden Grundkenntnissen des Nachhaltigen Wirtschaftens das erfolgreiche Absolvieren bestimmter Module auf Bachelor-Niveau im Umfang von maximal 30 Credits nachgewiesen wird.

(4) Die zusätzlich nachzuweisenden Modulprüfungen sind angebotsabhängig möglichst im ersten Semester zu absolvieren. Sie werden nicht auf die Regelstudienzeit des Masters angerechnet.“

### 3. § 7 erhält folgende Fassung:

#### „§ 7 Prüfungsteile des Masterabschlusses

(1) Der Masterabschluss besteht aus den Modulprüfungen der in Absatz 2 aufgeführten Module sowie der Masterarbeit einschließlich Kolloquium gem. § 8.

(2) Folgende Module sind für die Masterprüfung zu belegen:

	Modul	Credits
<b>Pflichtbereich Grundlagen</b>	Advanced Economics of the Environment	6
	Industrial Ecology	6
	Umweltpolitik	6
	Europäisches und internationales Umweltrecht	6
	Ethische und philosophische Grundlagen	6
<b>Pflichtbereich Umwelt-</b>	Einführung in die Umweltwissenschaften	6

<b>technik</b>	Umweltpraxis	
<b>Wahlpflichtbereich Methoden</b>	Zwei Veranstaltungen à 6 Credits aus den Modulen zu wirtschafts-, sozial-, natur- und ingenieurwissenschaftlichen Methoden	12
<b>Schwerpunktstudium</b>	Drei Veranstaltungen à 6 Credits aus Modulen des gewählten Schwerpunkts, eine Veranstaltung à 6 Credits aus Modulen aus einem der beiden Schwerpunkte oder aus dem Wahlpflichtbereich Methoden bei Passung zum individuellen Studienplan gem. Abs. (6). In einem Modul dürfen maximal zwei Veranstaltungen mit insgesamt 12 Credits absolviert werden.	24

(3) Module im Wahlpflichtbereich Methoden sind:

- Sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Methoden
- Natur- und ingenieurwissenschaftliche Methoden

(4) Module im Schwerpunkt 1 „Nachhaltigkeit, Unternehmen und Technik“ sind:

- Nachhaltigkeitsmanagement
- Umweltrecht
- Umwelttechnik
- Energietechnik
- Ökologische Agrarwirtschaft

(5) Module im Schwerpunkt 2 „Nachhaltigkeit und Gesellschaft“ sind:

- Umwelt- und Nachhaltigkeitsökonomik
- Sozial- und politikwissenschaftliche Umwelt- und Nachhaltigkeitsforschung
- Umweltphilosophie
- Nachhaltige Stadt-, Landschafts- und Regionalplanung

(6) Zur inhaltlichen Planung des Masterstudiums ist von den Studierenden vor Vorlesungsbeginn jedes Semesters mit der Studienberatung ein individueller Studienplan festzulegen, der vom Prüfungsausschuss zu genehmigen ist. In diesen Plan sind die gemäß § 6 zusätzlich zu erbringenden Leistungen sowie die Wahlpflichtveranstaltungen für das Schwerpunktstudium aufzunehmen.

(7) Über die Zuordnung von Lehrveranstaltungen zu Modulen entscheidet der Prüfungsausschuss im Benehmen mit den Modulverantwortlichen.“

## **Artikel 2 Schlussbestimmungen**

### **1. Neufassung**

Die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Nachhaltiges Wirtschaften des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften der Universität Kassel vom 26. November 2008 (Mittbl. 2/2010, S. 125) wird unter Einarbeitung der Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung vom 26. Mai 2010 in einer Neufassung veröffentlicht.

### 3. In-Kraft-Treten

Die Änderungsordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den 07. September 2010

Der Dekan des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften  
Prof. Dr. Georg von Wangenheim



**Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Sozialrecht und Sozialwirtschaft der Fachbereiche Wirtschaftswissenschaften und Sozialwesen der Universität Kassel und Sozial- und Kulturwissenschaften der Hochschule Fulda vom 16. Dezember 2009**

**Inhalt**

**I. Allgemeines**

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Akademische Grade, Profiltyp
- § 3 Regelstudienzeit, Umfang des Studiums, Studienbeginn
- § 4 Prüfungsausschuss
- § 5 Prüfungsleistungen, Modulprüfungen, Wiederholungen

**II. Masterabschluss**

- § 6 Zulassungsvoraussetzungen zum Masterstudium
- § 7 Prüfungsteile des Masterabschlusses
- § 8 Masterarbeit, Kolloquium
- § 9 Bildung und Gewichtung der Note

**III. Schlussbestimmung**

- § 10 In-Kraft-Treten

## I. Allgemeines

### § 1 Geltungsbereich

Die gemeinsame Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Sozialrecht und Sozialwirtschaft der Fachbereiche Wirtschaftswissenschaften und Sozialwesen der Universität Kassel und des Fachbereichs Sozial- und Kulturwissenschaften der Hochschule Fulda ergänzt die „Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master der Universität Kassel (AB Bachelor/Master)“ in der jeweils geltenden Fassung.

### § 2 Akademische Grade, Profiltyp

(1) Aufgrund der bestandenen Prüfung wird der akademische Grad „Master of Laws“ (LL.M.) gemeinsam durch die Fachbereiche Wirtschaftswissenschaften und Sozialwesen der Universität Kassel und den Fachbereich Sozial- und Kulturwissenschaften der Hochschule Fulda verliehen.

(2) Der Masterstudiengang Sozialrecht ist vom Profiltyp als anwendungsorientierter Studiengang konzipiert.

### § 3 Regelstudienzeit, Umfang des Studiums, Studienbeginn

(1) Die Regelstudienzeit für das Masterstudium beträgt einschließlich der Masterarbeit und des Kolloquiums drei Semester.

(2) Für den erfolgreich abgeschlossenen Masterstudiengang werden insgesamt 90 Credits vergeben, davon 18 Credits für das Abschlussmodul (Masterarbeit und Kolloquium).

(3) Das Masterstudium beginnt jeweils zum Sommer- und Wintersemester und richtet sich nach den jeweiligen Studienplänen.

### § 4 Prüfungsausschuss

Entscheidungen in Prüfungsangelegenheiten trifft der Prüfungsausschuss Sozialrecht und Sozialwirtschaft.

Dem Prüfungsausschuss gehören an

a) eine Professorin oder ein Professor aus dem Fachbereich Wirtschaftswissenschaften der Universität Kassel  
eine Professorin oder ein Professor aus dem Fachbereich Sozialwesen der Universität Kassel  
eine Professorin oder ein Professor aus dem Fachbereich Sozial- und Kulturwissenschaften der Hochschule Fulda,

b) eine wissenschaftliche Mitarbeiterin oder ein wissenschaftlicher Mitarbeiter aus dem Fachbereich Wirtschaftswissenschaften oder Sozialwesen der Universität Kassel oder Sozial- und Kulturwissenschaften der Hochschule Fulda,

c) eine Studierende oder ein Studierender des Masterstudiengangs Sozialrecht und Sozialwirtschaft.

(3) Die Professorinnen oder die Professoren werden durch die Fachbereichsräte der jeweiligen Fachbereiche gewählt, die Wahl der wissenschaftlichen Mitarbeiterin oder des wissenschaftlichen Mitarbei-

ters sowie des studentischen Mitglieds erfolgt durch den Fachbereichsrat Wirtschaftswissenschaften der Universität Kassel, in Benehmen mit dem Fachbereichsrat Sozialwesen der Universität Kassel und dem Fachbereichsrat Sozial- und Kulturwissenschaften der Hochschule Fulda.

### **§ 5 Prüfungsleistungen, Modulprüfungen, Wiederholungen**

- (1) Die Studienbegleitenden Modulprüfungen sind im zeitlichen und sachlichen Zusammenhang mit einem Modul mit jeweils mindestens 6 Credits zu absolvieren.
- (2) Als Prüfungsleistungen kommen in Frage
  - Klausur (90 bis 120 Minuten),
  - mündliche Prüfung (20 bis 30 Minuten),
  - schriftliche Hausarbeit,
  - Referat (Vortrag auf der Basis schriftlicher Ausarbeitungen).
- (3) Die Studienbegleitenden Modulprüfungen können auch aus mehreren Teilprüfungen bestehen.
- (4) Die Modulprüfung ist bestanden, wenn alle Modulteilprüfungsleistungen mit mindestens „ausreichend“ bewertet werden.
- (5) Nicht bestandene Modulprüfungen können zweimal wiederholt werden. Eine Wiederholung bestandener Modulprüfungen ist nicht zulässig.
- (6) Besteht eine Modulprüfung aus mehreren Modulteilprüfungsleistungen, so können die mit „nicht ausreichend“ bewerteten Teilprüfungsleistungen zweimal wiederholt werden. Eine Wiederholung bestandener Teilprüfungsleistungen ist nicht zulässig.
- (7) Die Wiederholung von Modulprüfungen und Modulteilprüfungsleistungen der Grundlagenmodule gem. § 7 Absatz 2 soll spätestens in dem Semester erfolgen, in dem die entsprechende Modulprüfung oder Modulteilprüfungsleistung das nächste Mal angeboten wird.
- (8) Bei der Anmeldung zu einer Prüfungsleistung ist die Zuordnung zu einem Modul anzugeben, andernfalls zählt die Prüfungsleistung als Zusatzleistung. Die Umwandlung von einer Modulprüfungsleistung in eine Zusatzleistung sowie die Umwandlung von einer Zusatzleistung in eine Modulprüfungsleistung ist nicht möglich.
- (9) Modulprüfungsleistungen können im Einvernehmen mit den Prüfern bzw. den Prüferinnen in englischer oder in einer anderen Sprache erbracht werden.

## II. Masterabschluss

### § 6 Zulassungsvoraussetzungen zum Masterstudium

(1) Zum Masterstudium kann nur zugelassen werden wer,

1. die Diplom-Prüfung im Studiengang *Sozialrecht* der Hochschule Fulda mindestens mit der Note „gut“ bzw. dem ECTS-Grade „B“ bestanden hat oder
2. die Bachelorprüfung im Studiengang *Sozialrecht* der Hochschule Fulda mindestens mit der Note „gut“ bzw. dem ECTS-Grade „B“ bestanden hat oder
3. die Diplom I-Prüfung im Studiengang *Sozialwesen* der Universität Kassel mindestens mit der Note „gut“ bzw. dem ECTS-Grade „B“ bestanden hat oder
4. die Bachelorprüfung im Studiengang *Soziale Arbeit* oder *Wirtschaftsrecht* der Universität Kassel mindestens mit der Note „gut“ bzw. dem ECTS-Grade „B“ bestanden hat oder
5. das 1. oder 2. juristische Staatsexamen mindestens mit der Note „befriedigend“ bestanden hat oder
6. einen ersten Berufsqualifizierenden – fachlich gleichwertigen – Abschluss mit einer Regelstudienzeit von 7 Semestern und der Note „gut“ bzw. dem ECTS Grade „B“ erworben hat oder
7. einen ersten Berufsqualifizierenden – fachlich gleichwertigen – Abschluss mit einer Regelstudienzeit von 6 Semestern und der Note „gut“ bzw. dem ECTS Grade „B“ erworben hat. Zum Erlangen des Masters sind in diesem Fall 30 Credits zusätzlich zu erbringen. Die 30 Credits werden in einem individuellen Studienplan festgehalten. Der Prüfungsausschuss entscheidet.

(2) Das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Absatz (1) wird aufgrund der schriftlichen Bewerbungsunterlagen festgestellt. Es entscheidet der Prüfungsausschuss.

(3) Um ein hohes fachliches und wissenschaftliches Niveau zu gewährleisten, ist in den Fällen des Absatzes 1 Ziffer 3. Bis 7. die Zulassung unter der Auflage auszusprechen, dass notwendige Kenntnisse im Bereich Rechtswissenschaften bzw. Sozialwissenschaften (etwa organisationswissenschaftlich, sozialpolitik- bzw. sozialarbeitsbezogen) durch erfolgreiches Absolvieren bestimmter Module im Umfang von maximal 30 Credits nachgewiesen werden.

(4) Die zusätzlichen Credits sind bis zur Anmeldung zur Masterarbeit zu erbringen.

### § 7 Prüfungsteile des Masterabschlusses

(1) Der Masterabschluss besteht aus den Modulprüfungen der in Absatz 2 aufgeführten Module sowie der Masterarbeit einschließlich Kolloquium gem. § 8.

(2) Folgende Module sind für die Masterprüfung zu erbringen:

## a. Rechtswissenschaftliche Module:

Nr.	Modul	Credits
M3	Sozialrecht und -politik in Europa	9
M4	Rechtsbeziehungen in der Sozialwirtschaft	12
M5	Sozialverwaltungsrecht und Rechtsschutz	9
M6	Grundfragen des Rechts	9
M7.I	Spezielle Gebiete des Sozialrechts	9
M 7.II	Spezielle Gebiete des Sozialrechts	9

## b. Sozialwirtschaftliche Module:

Nr.	Modul	Credits
M1	Organisationssoziologie und Personalmanagement / Unternehmensführung für personenbezogene Dienste	9
M2	Kommunikation: Beratung, Verhandlungsführung, Mediation	6

## c. Abschlussmodul:

Masterarbeit (15 Cr.) und Kolloquium (3 Cr.)

18 Credits

**§ 8 Masterarbeit, Kolloquium**

(1) Masterarbeit und Masterkolloquium bilden das Abschlussmodul. Für dieses Modul werden 18 Credits vergeben. Die Note für das Abschlussmodul wird mit der Gewichtung 70% Masterarbeit und 30% Masterkolloquium angesetzt.

(2) Das Thema der Masterarbeit wird frühestens zum Ende des zweiten Semesters auf Antrag ausgegeben. Vor Beginn der Masterarbeit ist der Nachweis von 54 Credits zu erbringen. Die Bearbeitungszeit der Masterarbeit beträgt drei Monate und beginnt mit dem Tag der Bekanntgabe des Themas.

(3) Kann der erste Abgabetermin aus Gründen, die der Kandidat oder die Kandidatin nicht zu vertreten hat nicht eingehalten werden, so wird die Abgabefrist um die Zeit der Verhinderung, längstens jedoch um vier Wochen verlängert.

(4) Die Masterarbeit ist fristgerecht in zwei gehefteten schriftlichen Exemplaren und einem elektronischen Exemplar beim Prüfungsausschuss abzugeben. Die Masterarbeit kann im Einvernehmen mit den Betreuern in englischer oder einer anderen Sprache erbracht werden.

(5) Die Masterarbeit ist im Rahmen eines Masterkolloquiums vorzustellen. An dem Kolloquium nehmen außer dem Kandidaten der Erstgutachter und ein Zweitgutachter teil. Das Masterkolloquium soll spätestens zehn Wochen nach Abgabe der Masterarbeit erfolgen. Die Teilnahme am Masterkolloquium setzt voraus, dass in der Masterarbeit mindestens die Note „ausreichend“ erzielt wurde. Die Dauer beträgt für das gesamte Kolloquium 30 bis maximal 60 Minuten.

(6) Um das Abschlussmodul zu bestehen, müssen Masterarbeit und Masterkolloquium mindestens mit „ausreichend“ bewertet worden sein. Das Ergebnis des Kolloquiums geht zu einem Viertel in die Abschlussmodulnote ein. Ein nicht mindestens mit „ausreichend“ bewertetes Kolloquium kann einmal wiederholt werden. Bei der Wiederholung des Kolloquiums muss auch der Zweitgutachter anwesend sein. Wird auch das Wiederholungskolloquium mit „nicht ausreichend“ bewertet, so ist das Abschlussmodul mit „nicht ausreichend“ zu bewerten und nicht bestanden.

### **§ 9 Bildung und Gewichtung der Note**

Die Gesamtnote der Masterprüfung errechnet sich aus dem gewichteten arithmetischen Mittel der Gesamtnote der Modulprüfungen gemäß § 7 Absatz 2 und der Note des Abschlussmoduls. Dabei wird

- a. die Gesamtnote der Modulprüfungen gemäß § 7 Absatz 2 mit 70 % und
- b. die Note des Abschlussmoduls mit 30 %

gewichtet.

### **III. Schlussbestimmung**

#### **§ 10 In-Kraft-Treten**

Diese Prüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den 28. Juni 2010

Der Dekan des  
Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften  
Universität Kassel  
Prof. Dr. Georg von Wangenheim

Kassel, den 28. Juni 2010

Der Dekan des  
Fachbereichs Sozialwesen  
Universität Kassel  
Prof. Dr. Wolfram Fischer

Fulda, den 12. Juli 2010

Der Dekan des  
Fachbereich Sozial- und Kulturwissenschaften  
HS Fulda  
Prof. Dr. Heinrich Bollinger

## Studienverlaufsplan Master "Sozialrecht und Sozialwirtschaft" (LL.M.) – Beginn Sommersemester 2010

Stand: 29.10.09

1 Sem	Modul	Veranstaltung	Lehrende/r	Ort	Tag	SWS	Credits	Gesamtmodul	30 Cr	Som Sem 2010
	M1	1.1 Organisationssoziologie Sozialer Dienste und Einrichtungen	Bode Uni KS FB04	KS		2	3	9/9 Credits davon 3 Cr. Schlüsselkomp.		
	1.4 Arbeitszeitgestaltung in Unternehmen der Sozialwirtschaft	LB RA N.N.	KS		4	6				
M2	2.3 Case Management	Hansen	KS		2	3	3/6 Credits			
M3	3.1 Europäisches Sozialrecht	Devetzi	FD	Die	2	3	9/9 Credits davon 3 Cr. Schlüsselkomp.			
	3.2 Vergleichende Sozialstaatsanalyse	Bode Uni KS FB04	KS		2	3				
	3.4 Europäische Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik	Platzer	FD	Die	2	3				
M4	4.1 Recht der Leistungserbringung	Hänlein/Rixen	KS		4	9	9/12 Credits			

2 Sem	Modul	Veranstaltung	Modulverantwortlicher	Ort	Tag	SWS	Credits	Gesamtmodul	30 Cr	Win Sem 2010/2011
	M2	2.1 Projektmanagement	Baumgratz-Gangel	FD	Die	2	3	6/6 Credits davon 3 Cr. Schlüsselkomp.		
M4	4.2 Vertragsgestaltung in der Sozialwirtschaft	Frings (LB)	KS	Block	2	3	12/12 Credits davon 3 Cr. Schlüsselkomp.			
M5	5.1 Allgemeine Grundlagen des Verfahrensrechts	Spellbrink	KS		2	3	9/9 Credits davon 3 Cr. Schlüsselkomp.			
	5.2 Besonderheiten und Spezialgebiete des Verfahrensrechts	Spellbrink	KS		2	6				
M6	6.1 Theorie Recht	Hänlein	KS		4	6	6/9 Credits			
M7.1	7.1.1 Arbeitsmarkt / Beschäftigungsfähigkeit mit Bezügen zum Reha-Recht	Devetzi / Reinhard / LB Kapp	FD	Die	2	3	9/9 Credits			
	7.1.2 Vertiefung Sozial(versicherungs)recht	Devetzi / Reinhard	FD	Die	2	3				
	7.1.3 SGB II – Hartz IV	N.N. Uni Kassel	KS		2	3				

3 Sem	Modul	Veranstaltung	Modulverantwortlicher	Ort	Tag	SWS	Credits	Gesamtmodul	30 Cr	Som Sem 2011
	M6	6.2 Recht Wahl	Hänlein	KS		2	3	9/9 Credits davon 3 Cr. Schlüsselkomp.		
	M7.II	7.II.1 Gesundheit / Pflege	Heberlein	FD	Die	2	3	9/9 Credits		
		7.II.2 Betreuungsrecht	Reinhard	FD	Die	2	3			
7.II.3 Kinder- und Jugendrecht (SGB VIII, FamilienR)		N.N. HS Fulda	FD	Die	2	3				
M8	Abschlussmodul	Masterarbeit	FD / KS			15	18 / 18 Credits			
		Kolloquium				3				

Semesterwochenstunden in Kassel:	28
Semesterwochenstunden in Fulda:	16

**Studienverlaufsplan Master "Sozialrecht und Sozialwirtschaft" (LL.M.) – Beginn Wintersemester 2010**

Stand: 29.10.09

1 Sem	Modul	Veranstaltung	Modulverantwortlicher	Ort	Tag	SWS	Credits	Gesamtmodul	30 Cr	Win Sem 2010/ 2011
	M2	2.1 Projektmanagement	Baumgratz-Gangel	FD	Block	2	3	3/6 Credits		
	M4	4.2 Vertragsgestaltung in der Sozialwirtschaft	Frings (LB)	KS	Block	2	3	3/12 Credits		
	M5	5.1 Allgemeine Grundlagen des Verfahrensrechts	Spellbrink	KS		2	3	9/9 Credits davon 3 Cr. Schlüsselkomp.		
		5.2 Besonderheiten und Spezialgebiete des Verfahrensrechts	Spellbrink			2	6			
	M6	6.1 Theorie Recht	Hänlein	KS		4	6	6/9 Credits		
	M7.I	7.1.1 Arbeitsmarkt / Beschäftigungsfähigkeit mit Bezügen zum Reha-Recht	Devetzi / Reinhard / LB Kapp	FD	Die	2	3	9/9 Credits		
7.1.2 Vertiefung Sozial(versicherungs)recht		Devetzi / Reinhard	FD	Die	2	3				
7.1.3 SGB II – Hartz IV		N.N. Uni Kassel	KS		2	3				



2 Sem	Modul	Veranstaltung	Modulverantwortlicher	Ort	Tag	SWS	Credits	Gesamtmodul	30 Cr	Som Sem 2011
M1	1.1 Organisationssoziologie Sozialer Dienste und Einrichtungen	Bode Uni KS FB04	KS		2	3	3/9 Credits			
M3	3.1 Europäisches Sozialrecht	Devetzi	FD	Die	2	3	9/9 Credits davon 3 Cr. Schlüsselkomp.			
	3.3 Europäisches Arbeitsrecht	Hänlein / Rixen	KS		2	3				
	3.4 Europäische Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik	Platzer	FD	Die	2	3				
M4	4.1 Recht der Leistungserbringung	Hänlein/Rixen	KS		4	9	12/12 Credits davon 3 Cr. Schlüsselkomp.			
M7.II	7.II.1 Gesundheit / Pflege	Heberlein	FD	Die	2	3	9/9 Credits			
	7.II.2 Betreuungsrecht	Reinhard	FD	Die	2	3				
	7.II.3 Kinder- und Jugendrecht (SGB VIII, FamilienR)	N.N. HS Fulda	FD	Die	2	3				

3 Sem	Modul	Veranstaltung	Modulverantwortlicher	Ort	Tag	SWS	Credits	Gesamtmodul	30 Cr	Win Sem 2011 / 2012
M1	1.2 Personalmanagement in Unternehmen der Sozialwirtschaft	Dannenberg KIMS	KS	Block	4	6	9/9 Credits davon 3 Cr. Schlüsselkomp.			
M2	2.2 Kommunikation	N.N. (FB04-Inst.3)	KS		2	3	6/6 Credits davon 3 Cr. Schlüsselkomp.			
M6	6.2 Recht Wahl	Hänlein	KS		2	3	9/9 Credits davon 3 Cr. Schlüsselkomp.			
M8	Abschlussmodul	Masterarbeit	FD / KS				15	18 / 18 Credits		
		Kolloquium					3			

Semesterwochenstunden in Kassel:	28
Semesterwochenstunden in Fulda:	16

**Modulhandbuch**  
**Master Sozialrecht und Sozialwirtschaft**

in der Fassung vom 19.11.09

Universität Kassel  
FB 04 – Sozialwesen  
FB 07 – Wirtschaftswissenschaften

in Kooperation mit der

Hochschule Fulda  
FB Sozial- und Kulturwissenschaften

## Inhaltsverzeichnis

- M 1 Organisationssoziologie und Personalmanagement/ Unternehmensführung für personen-  
bezogene Dienste
- M 2 Kommunikation: Beratung, Verhandlungsführung, Mediation
- M 3 Sozialrecht und - politik in Europa
- M 4 Rechtsbeziehungen in der Sozialwirtschaft
- M 5 Sozialverwaltungsrecht und Rechtsschutz
- M 6 Grundfrage der Rechts
- M 7 .I Spezielle Gebiete des Sozialrechts
- M 7 .II Spezielle Gebiete des Sozialrechts

M 8 Abschlussmodul- Masterthesis und KolloquiumMo- dulname	<b>M 1</b> <b>Organisationssoziologie und Personalmanagement / Unternehmensführung für personenbezogene Dienste</b>
Modulverantwortlicher	Prof. Dr. Bode / Prof. Dr. Eberl
Lerninhalte, Qualifikationsziel	<p><u>a.) Organisationssoziologie personenbezogener Dienste</u></p> <p><u>Lerninhalte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Organisationstheorie und -soziologie</li> <li>• Besonderheiten von Organisationen im Sozial- und Gesundheitssektor</li> <li>• Probleme sozialwirtschaftlicher Organisationen</li> </ul> <p><u>Qualifikationsziel:</u></p> <p>Die Teilnehmer/innen können:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• organisationale Praxis mit Blick auf soziale Beziehungen und gesellschaftliche Rahmenbedingungen verstehen und analysieren</li> <li>• die historischen und institutionellen Spezifika sozialwirtschaftlicher Organisationen als Ausgangspunkt sektorsensibler Steuerungs- und Managementkonzepte begreifen</li> </ul> <p><u>b.) Personalmanagement/Unternehmensführung</u></p> <p><u>Lerninhalte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundlagen der Personalführung und Personalmanagement</li> <li>• Arbeitszeitgestaltung</li> <li>• Grundlagen der Unternehmensführung</li> <li>• Compliance und Personalwirtschaft</li> </ul> <p><u>Qualifikationsziel:</u></p> <p>Die Teilnehmer/innen können:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kompetenzen ermitteln, messen und bewerten</li> <li>• Mitarbeitergespräche führen, Mitarbeiter motivieren, Mitarbeiter beraten</li> <li>• Personal- und Arbeitszeiteinteilung vornehmen</li> <li>• Gesetzliche Grundlagen für die U-Führung und Personalwirtschaft beschreiben und in Fällen anwenden</li> </ul> <p><u>Schlüsselkompetenz:</u></p> <p>Kommunikations- und Organisationskompetenz</p>
Verwendbarkeit des Moduls	MA SozR und SozWi, MA Soziale Arbeit (TM 1.1)
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	6 SWS (2+4 SWS); jedes Studienjahr <i>Pflichtveranstaltung (2SWS):</i> TM1.1 Organisationssoziologie personenbezogener Dienste (3 Cr.) <i>Zur Wahl (4SWS):</i> TM1.2 Personalmanagement in Unternehmen der Sozialwirtschaft (6 Cr.) TM1.3 Unternehmensführung in der Sozialwirtschaft (6 Cr.) TM1.4 Arbeitszeitgestaltung in Unternehmen der Sozialwirtschaft (6 Cr.)
Sprache	deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation in den MA SozR und SozWi, bzw. o.g. MA
Lehr-/Lernform	Vorlesung / Seminar
Studentischer Arbeitsaufwand	270 h Workload

	90 h Präsenzzeit / 180 h Selbststudium
Modulprüfungsleistung	Klausur / schriftliche Ausarbeitung
Anzahl Credits für das Modul	9 Credits Darin enthalten 3 Credits Schlüsselkompetenz

Modulname	<b>M 2</b> <b>Kommunikation: Beratung, Verhandlungsführung, Mediation</b>
Modulverantwortlicher	Prof. Dr. Lackner
Lerninhalte, Qualifikationsziel	<p><u>Lerninhalte:</u> Rahmenbedingungen der Kommunikationsformen Beraten, Verhandeln, Mediation; Theorien der Beratung, Verhandlungskonzepte, Mediationskonzepte. Erkenntnisse zu Beraten, Verhandeln und Mediation, insbes. zu Handlungsrollen, Kommunikationsanforderungen, emotionalen Aspekten und institutionellen Rahmenbedingungen; spezielle Themen der Kommunikation (z.B. Gender, Interkulturalität, Fachsprachen); Ansätze der Ausbildung und Professionalisierung von Beratern, Verhandlern und Mediatoren.</p> <p><u>Qualifikationsziel:</u> Die Studierenden kennen die wesentlichen Herausforderungen sozialer Strukturen in Bezug auf die Kommunikationsformen Beratung, Verhandeln und Mediation, ihre gesellschaftlichen Rahmenbedingungen und Konzepte ihrer Durchführung. Die Studierenden kennen die spezifischen Handlungsanforderungen auf kognitiver, emotionaler und interaktiver Ebene, die an BeraterInnen, Verhandler und MediatorInnen gestellt werden.</p> <p><u>Schlüsselkompetenz:</u> Kommunikations- und Organisationskompetenz</p>
Verwendbarkeit des Moduls	MA SozR und SozWi, MA Soziale Arbeit (TM 2.2; TM 2.3)
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	4 SWS (2+2 SWS); jedes Studienjahr Wahl: 2 aus 3 Veranstaltungen TM2.1 Organisationsentwicklung/Projektmanagement (3 Cr.) TM2.2 Kommunikation (3 Cr.) TM2.3 Case Management (3 Cr.)
Sprache	Deutsch oder Englisch nach Bedarf
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation in den MA SozR und SozWi, bzw. o.g. MA
Lehr-/Lernform	Vorlesung, Seminar. Methodisch wird auf das Thema Kommunikation theoretisch, reflexions- und erfahrungsorientiert und anwendungsorientiert eingegangen
Studentischer Arbeitsaufwand	Workload: 180h Präsenzzeit: 60h; Selbststudium: 120h
Modulprüfungsleistung	Schriftliche Arbeit . Je nach Umfang der Arbeit kann diese als Einzelarbeit oder als Kleingruppenarbeit verfasst werden.
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits Darin enthalten 3 Credits Schlüsselkompetenzen

Modulname	<b>M 3</b> <b>Sozialrecht und -politik in Europa</b>
Modulverantwortlicher	Prof. Dr. Bode / Prof. Dr. Devetzi
Lerninhalte, Qualifikationsziel	<p><u>Lerninhalte:</u> Grundfragen von Sozialrecht und Sozialpolitik</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• soziale Probleme; Zielgruppen und institutionelle Lösungsmuster der Sozialpolitik; Reformbedarf und aktuelle Herausforderungen des Wohlfahrtsstaats; Politik in der alternden Gesellschaft; Arbeitsmarkt- und Gesundheitspolitik; internationaler Vergleich; internationale, insb. europäische Sozialpolitik</li> <li>• Konzepte der Arbeitsmarktreform einschl. staats-, gesellschafts- und wirtschaftstheoretischer Hintergrundannahmen (z.B. „Aktivierung“, „enabling state“, „workability“, „workfare“, „flexicurity“, „Neues Steuerungsmodell“/„New Public Management“, „Gewährleistungsstaat“; angebots- und nachfrageorientierte Theorien); Arbeitsmarktbezogene Gesetzgebungspolitik einschl. Gesetzesfolgenabschätzung / Rechtswirkungsforschung; International-komparative Analysen der Entwicklung in arbeitsmarktpolitischen „Trendsetter“-Länder; Verantwortung der EU insb. im Rahmen der Methode der offenen Koordinierung; Reha-Recht, insb. SGB IX</li> <li>• Internationale Verträge, Europäisches Primär- und Sekundärrecht, Umsetzung in nationales Recht, Rechtsprobleme grenzüberschreitenden Handelns, aktuelle Entwicklungen des Europarechts und der Europäischen Sozialpolitik</li> </ul> <p><u>Qualifikationsziel:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kenntnis der wichtigsten geltenden Vorschriften; Kenntnis des systematischen Zusammenspiels rechtlicher Vorgaben auf unterschiedlichen Stufen; Verständnis der politischen und wirtschaftlichen Grundlagen der rechtlichen Regelungen; Fähigkeit zur Lösung von Fällen</li> <li>• Kenntnis und Verständnis der Zielsetzung, Strukturen und Zukunftsperspektiven der Sozialpolitik und des Sozialstaats; Fähigkeit zur Analyse, Bewertung und Reflexion von sozialpolitischen Entwicklungen; Kenntnis der internationalen Wohlfahrtsdiskussion und der Strukturen internationaler, insb. europäischer Sozialpolitik</li> </ul> <p><u>Schlüsselkompetenz:</u> Methodenkompetenz</p>
Verwendbarkeit des Moduls	MA SozR und SozWi, MA Soziale Arbeit (TM 3.2), MA WiRecht (TM 3.1, TM 3.3)
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	4 SWS (2+2 SWS); jedes Studienjahr <i>Pflicht (2SWS):</i> TM3.1 Europäisches Sozialrecht (3 Cr.) <i>Zur Wahl (2SWS):</i> TM3.2 Vergleichende Sozialstaatsanalyse (3 Cr.) TM3.3 Europäisches Arbeitsrecht (3 Cr.) TM3.4 Europäische Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik (3 Cr.)

Sprache	deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation in den MA SozR und SozWi, bzw. o.g. MA
Lehr-/Lernform	Vorlesung, Seminar
Studentischer Arbeitsaufwand	Workload: 270h Präsenzzeit: 90h; Selbststudium:180h
Modulprüfungsleistung	Schriftliche Prüfungsleistung, Referat, Hausarbeit
Anzahl Credits für das Modul	9 Credits Darin enthalten 3 Credits Schlüsselkompetenzen.

Modulname	<b>M 4</b> <b>Rechtsbeziehungen in der Sozialwirtschaft</b>
Modulverantwortlicher	Prof. Dr. Hänlein
Lerninhalte, Qualifikationsziel	<u>Lerninhalte:</u> Grundmuster des Leistungserbringungsrechts, rechtliche Instrumente (Einzel- und Kollektivverträge, Rahmenverträge, Schiedsverfahren etc.), Rechtsbeziehungen zwischen Leistungsberechtigten und Leistungserbringern (z.B. Arztvertrag, Heimvertrag, Umschulungsvertrag) <u>Qualifikationsziel:</u> Kenntnis und Verständnis der rechtlichen Strukturen des Leistungserbringungsrechts verschiedener Sozialleistungsbereiche; Fähigkeit der Gestaltung rechtlicher Beziehungen zwischen Sozialleistungsträgern und Leistungserbringern sowie zwischen Leistungsberechtigten und Leistungserbringern. <u>Schlüsselkompetenz:</u> Methoden-, Kommunikations- und Organisationskompetenz
Verwendbarkeit des Moduls	MA SozR und SozWi
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	6 SWS (4+2SWS); jedes Studienjahr Das Modul soll in Teilveranstaltungen alle zwei Semester angeboten werden. TM4.1 Recht der Leistungserbringung (9 Cr.) TM4.2 Vertragsgestaltung in der Sozialwirtschaft (3 Cr.)
Sprache	deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation in den MA SozR und SozWi
Lehr-/Lernform	Vorlesung, Seminar
Studentischer Arbeitsaufwand	360 h Workload 90 h Präsenzzeit / 270 h Selbststudium
Modulprüfungsleistung	Klausur / Referat mit schriftl. Ausarbeitung / Referat
Anzahl Credits für das Modul	12 Credits Darin enthalten 3 Credits Schlüsselkompetenz



Modulname	<b>M 5</b> <b>Sozialverwaltungsrecht und Rechtsschutz</b>
Modulverantwortlicher	Dr. Spellbrink
Lerninhalte, Qualifikationsziel	<u>Lerninhalte:</u> Verwaltungsverfahren; Funktion des Verwaltungsakts, Aufhebung von Verwaltungsakten; Klageverfahren vor dem Sozialgericht; Rechtszug; Unterschiede zur zivilrechtlichen Arbeitsgerichtsbarkeit; Modernisierung der Verwaltung; Neue Steuerungsmodelle, Handeln durch Vertrag; Grundzüge des Sozialdatenschutzes; Besuch und Aufarbeitung von Gerichtsverhandlungen <u>Qualifikationsziel:</u> Einschätzen von Rechtsschutzmöglichkeiten und Verfahrenstechniken; Fähigkeit zu Verwaltungshandeln (Bescheidformulierung) <u>Schlüsselkompetenz:</u> Methodenkompetenz
Verwendbarkeit des Moduls	MA SozR und SozWi
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	4 SWS (2+2SWS); jedes Studienjahr TM5.1 Allgemeine Grundlagen des Verfahrensrechts (3 Cr.) TM5.2 Besonderheiten und Spezialgebiete des Verfahrensrechts (6 Cr.)
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation in den MA SozR und SozWi
Lehr-/Lernform	Seminar
Studentischer Arbeitsaufwand	270 h Workload 90 h Präsenzzeit / 180 h Selbststudium
Modulprüfungsleistung	Klausur / Referat mit schriftl. Ausarbeitung / Referat
Anzahl Credits für das Modul	9 Credits Darin enthalten 3 Credits Schlüsselkompetenz

Modulname	<b>M 6</b> <b>Grundfragen des Rechts</b>
Modulverantwortlicher	Prof. Dr. Hänlein
Lerninhalte, Qualifikationsziel	<p><u>Lerninhalte:</u></p> <p>TM1: theoretische Fragen der Rechtswissenschaften nach Wahl des jeweiligen Dozenten, z.B. Grundfragen rechtspolitischer Reformen (verfassungs- und völkerrechtliche Bezüge, rechtsvergleichende Aspekte; rechtsphilosophische Implikationen, z.B. Nachhaltigkeit und Gerechtigkeit)</p> <p>TM2: aktuelle Rechtsfragen und wichtige Urteile aus verschiedenen Gebieten des Sozialrechts</p> <p><u>Qualifikationsziel:</u></p> <p>Befähigung zur Reflexion über Recht und Rechtsanwendung aus theoretischer Perspektive und unter Berücksichtigung unterschiedlicher Theorieansätze, unter besonderer Berücksichtigung aktueller sozial(versicherungsrechtlicher) Aspekte</p> <p><u>Schlüsselkompetenz:</u></p> <p>Methodenkompetenz</p>
Verwendbarkeit des Moduls	MA SozR und SozWi, MA WiR (TM 6.1)
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	6 SWS (4+2SWS); jedes Studienjahr TM6.1 Theorie Recht (6 Cr.), zugleich Theorie Recht für Wirtschaftsjuristen TM6.2 Recht Wahl(3 Cr.) WS und SS
Sprache	deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation in den MA SozR und SozWi, bzw. o.g. MA
Lehr-/Lernform	Seminar
Studentischer Arbeitsaufwand	270 h Workload 90 h Präsenzzeit / 180 h Selbststudium
Modulprüfungsleistung	Seminararbeit oder Klausur
Anzahl Credits für das Modul	9 Credits Darin enthalten 3 Credits Schlüsselkompetenz.

Modulname	<b>M 7.I</b> <b>Spezielle Gebiete des Sozialrechts</b>
Modulverantwortlicher	Prof. Dr. Rixen
Lerninhalte, Qualifikationsziel	<u>Lerninhalte:</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Rechtliche Strukturen der arbeitsmarktbezogenen sozialen Sicherungssysteme, insb. der Förderangebote zur (Wieder-) Herstellung von Beschäftigungsfähigkeit</li> <li>• Regelungen des SGB II und des SGB III als Kernmaterien</li> <li>• Schnittstellen zu anderen sozialen Sicherungssystemen (z.B. SGB V, VI, VII, VIII [insb. Jugendberufshilfe])</li> </ul> <u>Qualifikationsziel:</u> Verständnis für den engen Zusammenhang Arbeitsmarktpolitik und arbeitsmarktbezogener Sozialgesetzgebung. Kenntnis der einschlägigen Sozialleistungen und ihrer Wechselwirkungen im geltenden trägerdiversifizierten Sozialrecht.
Verwendbarkeit des Moduls	MA SozR und SozWi; Master WiPäd
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	6 SWS (3x2SWS); jedes Studienjahr Wahl: 3 aus 4 Veranstaltungen TM7.I.1 Arbeitsmarkt / Beschäftigungsfähigkeit mit Bezügen zum Reha-Recht (3 Cr.) TM7.I.2 Vertiefung Sozial(versicherungs)recht (3 Cr.) TM7.I.3 SGB II – Hartz IV (3 Cr.) TM7.I.4 Behinderung / Reha-Recht (3 Cr.)
Sprache	deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation in den MA SozR und SozWi, bzw. o.g. MA
Lehr-/Lernform	Vorlesung, Seminar
Studentischer Arbeitsaufwand	Workload: 270h Präsenzzeit: 90h; Selbststudium: 180h
Modulprüfungsleistung	Klausur / Referat mit schriftl. Ausarbeitung / Referat
Anzahl Credits für das Modul	9 Credits

Modulname	<b>M 7.II</b> <b>Spezielle Gebiete des Sozialrechts</b>
Modulverantwortlicher	Prof. Dr. Reinhard
Lerninhalte, Qualifikationsziel	<p><u>Lerninhalte:</u> Recht der Kranken- und Pflegeversicherung, insbesondere SGB V und SGB XII; Betreuungsrecht; Qualitätsmanagement Kenntnis besonderer Rechtsgebiete des Sozialrechts bzw. sozialrechtlicher Materien, die für das Verständnis oder die Handhabung des Sozialrechts bereichsspezifisch bedeutsam sind, z.B. Aufenthaltsrecht („Ausländerrecht“), Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG); Familienrecht, insb. Unterhaltsrecht; Unterbringungsrecht/Betreuungsrecht; sog. besondere Teile des SGB iSd. § 68 SGB I.</p> <p><u>Qualifikationsziel:</u> Kenntnis von Sozialrechtsmaterien, die in z.T. sehr speziellen Bereichen große Bedeutung haben; Kenntnis von sozialrechtlicher Materien, die für das Verständnis und die Handhabung der Sozialrechtsnormen unabdingbar ist. Die Studierenden sollen rechtliche Anforderungen und Abläufe sowie die Akteure im Gesundheitssystem und im Bereich der Pflegeversicherung kennen. Die Studierenden sollen die rechtlichen Grundlagen einer Betreuung beherrschen.</p>
Verwendbarkeit des Moduls	MA SozR und SozWi, MA WiRecht Module im Bereich Gesundheitswesen und Pflegeversicherung sowie Betreuungsrecht des BGB
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	6 SWS (3x2SWS); jedes Studienjahr Wahl: 3 aus 4 Veranstaltungen 7.II.1 Gesundheit / Pflege (3 Cr.) 7.II.2 Betreuungsrecht (3 Cr.) 7.II.3 Kinder- und Jugendrecht (SGB VIII, Familienrecht) (3 Cr.) 7.II.4 Spezielle Gebiete des Sozialrechts (3 Cr.)
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation in den MA SozR und SozWi, bzw. o.g. MA
Lehr-/Lernform	Vorlesung/ Seminar
Studentischer Arbeitsaufwand	270 h Workload 90 h Präsenzzeit / 180 h Selbststudium
Modulprüfungsleistung	Schriftliche Prüfung (Klausur, Hausarbeit)
Anzahl Credits für das Modul	9 Credits

Modulname	<b>M8 Abschlussmodul – Masterthesis und Kolloquium</b>
Modulverantwortlicher	
Lerninhalte, Qualifikationsziel	
Verwendbarkeit des Moduls	MA SozR und SozWi, MA WiR
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Jedes Studienjahr TM8.1 Masterthesis (15 Cr.) TM8.2 Kolloquium (3Cr.)
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation in den MA SozR und SozWi, Nachweis über 54 erbrachte Credits
Lehr-/Lernform	
Studentischer Arbeitsaufwand	540 h Workload 30 h Präsenzzeit / 510 h Selbststudium
Modulprüfungsleistung	Masterthesis und Kolloquium
Anzahl Credits für das Modul	18 Credits

**Prüfungsordnung für den Master-Studiengang Empirische Bildungsforschung des Fachbereichs  
Erziehungswissenschaft/Humanwissenschaften der Universität Kassel vom 26. Mai 2010**

**Inhalt**

**I. Allgemeines**

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Akademischer Grad, Profiltyp
- § 3 Regelstudienzeit, Umfang des Studiums, Studienbeginn
- § 4 Prüfungsausschuss

**II. Masterabschluss**

- § 5 Zulassung zum Masterstudium
- § 6 Prüfungsteile des Masterabschlusses
- § 7 Masterarbeit und Kolloquium
- § 8 Bildung und Gewichtung der Note

**III. Übergangs- und Schlussbestimmungen**

- § 9 Übergangsbestimmungen
- § 10 In-Kraft-Treten

**Anlage**

## I. Allgemeines

### § 1 Geltungsbereich

Die Prüfungsordnung für den Master–Studiengang Empirische Bildungsforschung des Fachbereichs Erziehungswissenschaft/Humanwissenschaften der Universität Kassel ergänzt die Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master (AB Bachelor/Master) an der Universität Kassel in der jeweils geltenden Fassung.

### § 2 Akademische Grade, Profiltyp

- (1) Aufgrund der bestandenen Prüfung wird der akademische Grad "Master of Arts" (M.A.) durch den Fachbereich Erziehungswissenschaft/Humanwissenschaften verliehen.
- (2) Der Master–Studiengang Empirische Bildungsforschung ist als forschungsorientierter Studiengang konzipiert. Das Nähere ergibt sich aus dem Diploma–Supplement.

### § 3 Regelstudienzeit, Umfang des Studiums, Studienbeginn

- (1) Die Regelstudienzeit für den Master–Studiengang Empirische Bildungsforschung beträgt vier Semester einschließlich der Masterarbeit.
- (2) Im Master–Studiengang Empirische Bildungsforschung werden 120 Credits erlangt, davon 28 Credits für die Masterarbeit.
- (3) Das Master–Studium beginnt jeweils zum Wintersemester.

### § 4 Prüfungsausschuss

- (1) Entscheidungen in Prüfungsangelegenheiten trifft der Prüfungsausschuss für den Master–Studiengang Empirische Bildungsforschung
- (2) Dem Prüfungsausschuss gehören an:
  - a) drei Professorinnen oder Professoren
  - b) eine wissenschaftliche Mitarbeiterin oder ein wissenschaftlicher Mitarbeiter sowie
  - c) eine Studierende oder ein Studierender des Master–Studiengangs.

## II. Masterabschluss

### § 5 Zulassung zum Master-Studium

- (1) Zum Master-Studium kann zugelassen werden, wer
- a) eine Bachelor-Prüfung in Erziehungswissenschaft, in Sozialpädagogik bzw. Sozialarbeit, in Psychologie oder in einer anderen Gesellschaftswissenschaft an einer in- oder ausländischen Hochschule nach einer Regelstudienzeit von mindestens sechs Semestern bestanden hat oder
  - b) das erste Staatsexamen oder eine Bachelor-Prüfung nach einer Regelstudienzeit von mindestens sechs Semestern in einem Lehramtsstudium bestanden hat
- und mindestens die Note „Gut“ nachweist und die Anforderungen gem. Abs. 2 erfüllt.
- (2) Das fachliche Profil des Studienabschlusses gem. Abs. 1 lit. a) und b) muss den Anforderungen des Master-Studiengangs Empirische Bildungsforschung entsprechen. Nachzuweisen sind wissenschaftliche Kenntnisse in den Bereichen Bildung, Erziehung, Sozialisation, Lehren und Lernen und statistische Kenntnisse entsprechend dem Niveau „Statistik I“. Die Bewerbung um einen Studienplatz muss neben den formalen Bewerbungsunterlagen ein Motivationsschreiben mit der schriftlichen Darstellung der fachbezogenen Kompetenzen (ca. 5.000 bis 8.000 Zeichen inklusive Leerzeichen) und die Leistungsübersicht („Transcript of Records“) des absolvierten Studienganges enthalten.
- (3) Das Vorliegen der Voraussetzungen gem. Abs. 2 wird durch den Prüfungsausschuss aufgrund der schriftlichen Unterlagen geprüft. Der Prüfungsausschuss entscheidet aufgrund der Abschlussnote und der fachlichen Vorbildung.
- (4) Fehlen der Bewerberin oder dem Bewerber Voraussetzungen für die Zulassung zum Masterstudium, kann der Prüfungsausschuss die Zulassung unter der Auflage aussprechen, dass bis zur Masterarbeit die fehlenden Kenntnisse durch erfolgreiches Absolvieren vom Prüfungsausschuss festgelegter Module im Umfang von bis zu 30 Credits nachgewiesen werden.



### § 6 Prüfungsteile des Masterabschlusses

(1) Der Masterabschluss besteht aus den Modulprüfungen und Nachweisen gemäß den Absätzen 2 und 3

(2) Module im Master-Studiengang Empirische Bildungsforschung sind:

a)	M1G	Grundmodul: Erziehungswissenschaftliche Theoriebildung und Bildungsreformprozesse	11 Credits
b)	M1E	Ergänzungsmodul: Erziehungswissenschaftliche Theorien	6 Credits
c)	M2	Schul- und Unterrichtsforschung	15 Credits
d)	M3G	Grundmodul: Forschung in informellen und non-formalen Feldern der Bildung	11 Credits
e)	M3E	Ergänzungsmodul: Forschung in informellen und non-formalen Feldern der Bildung	6 Credits
f)	M4G	Grundmodul: Methoden und Methodologie der Empirischen Bildungsforschung	18 Credits
g)	M4E	Ergänzungsmodul: Methoden und Methodologie der Empirischen Bildungsforschung	6 Credits
h)	M5	Forschungspraktikum	23 Credits
i)	M6	Masterarbeit (28 c) mit 45 minütigem Abschlusskolloquium (2 c)	30 Credits

(3) Die Studierenden absolvieren die Module M1G, M2, M3G, M4G, M5 und M6. Zusätzlich zu den Modulen M1G, M2, M3G, M4G, M5 und M6 sind zwei der drei Ergänzungsmodule M1E, M3E und M4E nach Abstimmung mit dem Prüfungsausschuss zu absolvieren.

## § 7 Masterarbeit und Kolloquium

- (1) Das Thema der Masterarbeit wird frühestens zum Ende der Lehrveranstaltungszeit des dritten Semesters ausgegeben. Die Ausgabe des Themas der Masterarbeit setzt den erfolgreichen Abschluss der Module 1G, 2 und 3G voraus, die Zusage für ein Forschungspraktikum muss nachgewiesen werden.
- (2) Die Bearbeitungszeit der Masterarbeit beträgt sechs Monate und beginnt mit dem Tag der Bekanntgabe des Themas. Das Thema der Masterarbeit darf nur einmal und nur innerhalb der ersten zwei Monate zurückgegeben werden.
- (3) Eine Verlängerung der Bearbeitungszeit gem. § 24 Abs. 4, § 21 Abs. 8 der AB Bachelor/Master erfolgt für die Dauer der Verhinderung, höchstens jedoch für zwei Monate.
- (4) Die Masterarbeit ist fristgerecht in drei gebundenen Exemplaren und als Textdatei auf einem Archivdatenträger beim Prüfungsausschuss einzureichen.
- (5) Die Masterarbeit ist im Rahmen eines Masterkolloquiums vorzustellen. An dem Kolloquium nehmen außer der Kandidatin/dem Kandidaten die Erstgutachterin/der Erstgutachter und eine sachkundige Beisitzerin/ ein sachkundiger Beisitzer teil. Das Masterkolloquium soll spätestens zehn Wochen nach Abgabe der Masterarbeit erfolgen. Die Teilnahme am Masterkolloquium setzt voraus, dass in der Masterarbeit mindestens die Note „ausreichend“ erzielt wurde. Die Dauer beträgt für das gesamte Kolloquium maximal 45 Minuten.
- (6) Um das Abschlussmodul zu bestehen, müssen Masterarbeit und Masterkolloquium mindestens mit „ausreichend“ bewertet worden sein. Das Ergebnis des Kolloquiums geht zu einem Sechstel in die Abschlussmodulnote ein. Ein nicht mindestens mit „ausreichend“ bewertetes Kolloquium kann einmal wiederholt werden. Bei der Wiederholung des Kolloquiums muss auch die Zweitgutachterin/der Zweitgutachter anwesend sein. Wird auch das Wiederholungskolloquium mit „nicht ausreichend“ bewertet, so ist das Abschlussmodul mit „nicht ausreichend“ zu bewerten und nicht bestanden.

## § 8 Bildung und Gewichtung der Note

Die Gesamtnote setzt sich zusammen aus:

- den Noten der Module M1G, M2 und M3G (je 15%),
- der Note des Moduls 4G (20%),
- der Note des Moduls 5 (5%),
- der Note der Masterarbeit (25%),
- der Note des Abschlusskolloquiums (5%).

### **III. Übergangs- und Schlussbestimmungen**

#### **§ 9 Übergangsbestimmungen**

Diese Prüfungsordnung gilt für Studierende, die das Studium nach in Kraft treten dieser Ordnung beginnen. Studierende, die vor in Kraft treten dieser Ordnung das Studium im Masterstudiengang Empirische Bildungsforschung begonnen haben, können auf Antrag nach dieser Prüfungsordnung geprüft werden.

#### **§ 10 In-Kraft-Treten**

Diese Prüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den 06. September 2010

Der Dekan des Fachbereichs Erziehungswissenschaft/Humanwissenschaften  
Prof. Dr. Paul-Gerhard Klumbies

**Anlage**  
**Modulhandbuch**

	<b>Titel des Moduls</b>	<b>Credits</b>
M1G	Erziehungswissenschaftliche Theoriebildung und Bildungsreformprozesse – Grundmodul	11
M1E	Erziehungswissenschaftliche Theoriebildung und Bildungsreformprozesse – Ergänzungsmodul	6
M2	Schul- und Unterrichtsforschung	15
M3G	Forschung in informellen und non-formalen Feldern der Bildung – Grundmodul	11
M3E	Forschung in informellen und non-formalen Feldern der Bildung – Ergänzungsmodul	6
M4G	Methoden und Methodologie der Empirischen Bildungsforschung – Grundmodul	18
M4E	Methoden und Methodologie der Empirischen Bildungsforschung – Ergänzungsmodul	6
M5	Forschungspraktikum	23
M6	Masterarbeit und Abschlusskolloquium	30

Die Studierenden absolvieren jeweils zwei der drei Ergänzungsmodule, abhängig von ihrer Studieneingangsqualifikation.

<u>Modulnummer, Modulname</u>	<b>M1G: Erziehungswissenschaftliche Theoriebildung und Bildungsreformprozesse (2 Veranstaltungen)</b>
<u>Angestrebte Lernergebnisse</u>	Befähigung zur historischen Kontextualisierung von Bildungs- und Erziehungskonzeptionen; breites Wissen über politische und strukturelle Rahmenbedingungen von Bildungsreformprozessen der Neuzeit; detaillierte Kenntnisse von grundlegenden Strukturen, Funktionen und Akteuren des Bildungssystems; umfassende Kenntnisse zur Bestimmung der Möglichkeiten und Grenzen empirischer Bildungsforschung
<u>Lehrinhalte</u>	vergleichende Analyse ausgewählter Theorien bzw. Konzepte; Steuerungssysteme des Bildungswesens; Bildungsreformprozesse der Neuzeit; Geschichte und Funktion von Lehrplänen und Lehrmitteln; Wissenschaftstheorie, Wissenschaftssoziologie, Wissenschaftsgeschichte
<u>Lehr- / Lernformen</u>	Vorlesung, Seminar, eigenverantwortliche Vor- und Nachbereitung; Übernahme von Studienleistungen; Anfertigung einer schriftlichen Hausarbeit
<u>Verwendbarkeit des Moduls</u>	Master Empirische Bildungsforschung
<u>Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls</u>	zwei Semester, im jährlichen Rhythmus, beginnend jeweils im WS
<u>Sprache</u>	deutsch
<u>Voraussetzungen laut Prüfungsordnung</u>	Zulassung zum Master-Studiengang „Empirische Bildungsforschung“
<u>Empfohlene Voraussetzungen</u>	Überblick über Grundbegriffe, Geschichte und Theorie der Erziehungswissenschaft sowie über Grundstrukturen des Bildungswesens
<u>Studentischer Arbeitsaufwand</u>	aktive Teilnahme an Lehrveranstaltungen im Umfang von 4 SWS: 60 Stunden Präsenzzeit; ca. 60 Stunden Vor- und Nachbereitung (= 4 c); Übernahme von Studienleistungen (Referat, Gestaltung einer Seminarsitzung, Portfolio, wissenschaftliches Protokoll, Projektpräsentation, schriftliche Ausarbeitung o.ä.) in beiden Lehrveranstaltungen: je ca. 30 Stunden (2 x 1 c = 2 c); schriftliche Hausarbeit in der erziehungswissenschaftlichen Lehrveranstaltung von ca. 20 Seiten oder Abschlusskolloquium von ca. 45–60 Minuten: ca. 150 Stunden (= 5 c) ins. 330 Stunden
<u>Modulprüfungsleistung</u>	Die Studienleistungen werden mit bestanden oder nicht bestanden bewertet. Die Bewertung des Moduls ergibt sich aus der Note der schriftlichen Hausarbeit oder der Note des Abschlusskolloquiums. Die schriftliche Hausarbeit oder das Abschlusskolloquium wird in Zusammenhang mit der erziehungswissenschaftlichen Lehrveranstaltung geschrieben bzw. abgelegt; Kompetenzen aus der anderen Lehrveranstaltung des Moduls sollen mit einfließen. Die Module M1G, M2 und M3G müssen insgesamt mit mindestens einer schriftlichen und einer mündlichen Modulprüfung abge-

	geschlossen werden.
<u>Anzahl der Credits für das Modul</u>	11

<u>Modulnummer, Modulname</u>	<b>M1E:</b> <b>Erziehungswissenschaftliche Theoriebildung und Bildungsreformprozesse</b> (2 Veranstaltungen)
<u>Angestrebte Lernergebnisse</u>	vertiefte Kenntnisse von Theorien und Konzeptionen der Bildung, Erziehung und Sozialisation sowie Wissen um deren begriffs- und wissenschaftsgeschichtliche Einbettung; Unterscheidung zwischen lebensweltlichen pädagogischen Vorstellungen und erziehungswissenschaftlichen Denkweisen; Befähigung, pädagogische Probleme begrifflich einzugrenzen, in ihrem geschichtlichen Kontext zu verstehen und theoretische Ansätze zu differenzieren; Befähigung zum kritischen Vergleich sowie zur historischen Kontextualisierung von Bildungs- und Erziehungskonzeptionen
<u>Lehrinhalte</u>	Theorien der Bildung, Erziehung und Sozialisation; vergleichende Analyse ausgewählter Theorien bzw. Konzepte
<u>Lehr-/ Lernformen</u>	Seminare, auch mit begleitendem Tutorium; eigenverantwortliche Vor- und Nachbereitung; Übernahme von Referaten
<u>Verwendbarkeit des Moduls</u>	Master Empirische Bildungsforschung
<u>Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls</u>	einsemestrig, im jährlichen Rhythmus, jeweils im WS
<u>Sprache</u>	deutsch
<u>Voraussetzungen laut Prüfungsordnung</u>	Zulassung zum Master-Studiengang „Empirische Bildungsforschung“
<u>Empfohlene Voraussetzungen</u>	Überblick über Grundbegriffe, Geschichte und Theorie der Erziehungswissenschaft sowie über Grundstrukturen des Bildungswesens
<u>Studentischer Arbeitsaufwand</u>	aktive Teilnahme an Lehrveranstaltungen im Umfang von 4 SWS: 60 Stunden Präsenzzeit: ca. 60 Stunden Vor- und Nachbereitung (= 4 c); schriftliche Ausarbeitungen mit oder ohne Referat oder mündliche Prüfung im Umfang von 20–30 Minuten in einer der beiden Lehrveranstaltungen: ca. 60 Stunden (= 2 c); ins. 180 Stunden
<u>Modulprüfungsleistung</u>	Die schriftliche Ausarbeitung oder mündliche Prüfung wird mit bestanden oder nicht bestanden bewertet.
<u>Anzahl der Credits für das Modul</u>	6

<u>Modulnummer, Modulname</u>	<b>M2: Schul- und Unterrichtsforschung</b> (3 Veranstaltungen)
<u>Angestrebte Lernergebnisse</u>	vertiefte Kenntnis des Forschungsstands im Bereich der Unterrichts- und Schulforschung; detaillierte Kenntnis verschiedener Instruktionsmodelle, sowie deren differenzierte Einschätzung; Fähigkeit, den Einfluss von kognitiven, motivationalen, emotionalen, sozialen und psychodynamischen Faktoren auf das Lernen unter Heranziehung von theoretischen Modellen und empirischen Befunden zu analysieren und zu beurteilen; Fähigkeit, die Bedeutung des Beziehungsaspektes in schulischen Situationen wahrzunehmen und zu untersuchen; breite Kenntnis von Studien, die sich auf Beobachtungen und Befragungen als Verfahren zur Gewinnung von Daten in der Schul- und Unterrichtsforschung stützen
<u>Lehrinhalte</u>	Befunde u. Methoden der Unterrichts- u. Schulqualitätsforschung; Instruktionsmodelle und Determinanten des Schulerfolgs; soziale, emotionale und psychodynamische Aspekte des Lehrens und Lernens; Professionalität von Lehrpersonen (inkl. des Beziehungsaspektes); Evaluation von Schule und Unterricht
<u>Lehr- / Lernformen</u>	Seminare; eigenverantwortliche Vor- und Nachbereitung; Übernahme von Studienleistungen; Anfertigung einer schriftlichen Hausarbeit
<u>Verwendbarkeit des Moduls</u>	Master Empirische Bildungsforschung
<u>Dauer und Häufigkeit</u>	zwei Semester, im jährlichen Rhythmus, beginnend jeweils im WS
<u>Sprache</u>	deutsch
<u>Voraussetzungen laut Prüfungsordnung</u>	Zulassung zum Master-Studiengang „Empirische Bildungsforschung“
<u>Empfohlene Voraussetzungen</u>	Basiskonntnisse in Entwicklungs- und Lehrtheorien
<u>Studentischer Arbeitsaufwand</u>	aktive Teilnahme an Lehrveranstaltungen im Umfang von 6 SWS: 90 Std. Präsenzzeit; ca. 90 Std. Vor- und Nachbereitung (= 6 c); Übernahme von Studienleistungen (Referat, Gestaltung einer Seminarsitzung, Portfolio, wissenschaftliches Protokoll, Projektpräsentation, schriftliche Ausarbeitung o.ä.) in allen drei Lehrveranstaltungen: je ca. 30 Stunden (3 x 1c = 3 c); schriftliche Hausarbeit in einer der drei Lehrveranstaltungen von ca. 25 Seiten oder Abschlusskolloquium von ca. 60 Minuten: ca. 180 Stunden (= 6 c) ins. 450 Stunden
<u>Modulprüfungsleistung</u>	Die Studienleistungen werden mit bestanden oder nicht bestanden bewertet. Die Bewertung des Moduls ergibt sich aus der Note der schriftlichen Hausarbeit oder der Note des Abschlusskolloquiums. Die Hausarbeit oder das Abschlusskolloquium wird in Zusammenhang mit einer Lehrveranstaltung geschrieben bzw. abgelegt; Kompetenzen aus den anderen Lehrveranstaltungen des Moduls sollen mit einfließen. Die Module M1G, M2 und M3G müssen insgesamt mit mindestens einer schriftlichen und einer mündlichen Modulprüfung abge-

	schlossen werden.
<u>Anzahl der Credits für das Modul</u>	15
<u>Modulnummer, Modulname</u>	<b>M3G: Forschung in informellen und non-formalen Feldern der Bildung</b> (2 Veranstaltungen)
<u>Angestrebte Lernergebnisse</u>	vertiefte Kenntnis der einschlägigen informellen Felder der Bildung (Familie, soziale Netzwerke, Szenen und Gleichaltrigengruppen); breite Kenntnis der non-formalen Felder der Bildung (Handlungsfelder der Pädagogik der Kindheit, der Sozialen Arbeit und der Jugend- und Erwachsenenbildung) Wissen um die Relevanz der Bildungsdimension in informellen und non-formalen gesellschaftlichen Handlungsfeldern über die Lebensspanne
<u>Lehrinhalte</u>	Bildungs- und Interaktionsprozesse in informellen und non-formalen Szenarien und pädagogischen Handlungsfeldern; divergierende Bildungsbiografien und „Lernwege“ durchs Leben in unterschiedlichen Lebenswelten und Lebenslagen; strukturelle und formale Rahmenbedingungen non-formaler Bildungsfelder und pädagogischer Handlungsfelder; Bildungsprozesse in Gruppen, Lebenswelten und Communities; fachliche und professionelle Ressourcen in informellen und non-formalen Orten und Szenarien der Bildung
<u>Lehr- / Lernformen</u>	Seminare; eigenverantwortliche Vor- und Nachbereitung; Übernahme von Studienleistungen; Anfertigung einer schriftl. Hausarbeit
<u>Verwendbarkeit des Moduls</u>	Master Empirische Bildungsforschung und partiell auch kompatibel mit dem Master „Soziale Arbeit und Lebenslauf“
<u>Dauer und Häufigkeit</u>	zwei Semester, im jährlichen Rhythmus, beginnend jeweils im WS
<u>Sprache</u>	deutsch
<u>Voraussetzungen laut Prüfungsordnung</u>	Zulassung zum Master-Studiengang „Empirische Bildungsforschung“
<u>Empfohlene Voraussetzungen</u>	Überblick über Bildung und Erziehung im Kontext gesellschaftlichen Wandels
<u>Studentischer Arbeitsaufwand</u>	aktive Teilnahme an Lehrveranstaltungen im Umfang von 4 SWS: 60 Std. Präsenzzeit; ca. 60 Std. Vor- u. Nachbereitung (= 4 c); Übernahme von Studienleistungen (Referat, Gestaltung einer Seminarsitzung, Portfolio, wissenschaftliches Protokoll, Projektpräsentation, schriftliche Ausarbeitung o.ä.) in beiden Lehrveranstaltungen: je ca. 30 Stunden (2 x 1 c = 2 c); schriftliche Hausarbeit in einer der beiden Lehrveranstaltungen von ca. 20 Seiten oder Abschlusskolloquium von ca. 45-60 Minuten: ca. 150 Stunden (= 5 c) / insgesamt 330 Stunden
<u>Modulprüfungsleistung</u>	Die Studienleistungen werden mit bestanden oder nicht bestanden bewertet. Die Bewertung des Moduls ergibt sich aus der Note der schriftl. Hausarbeit oder aus der Note des Abschlusskolloquiums. Die schriftliche Hausarbeit oder das Abschlusskolloquium wird in Zusammenhang mit einer Lehrveranstaltung geschrieben bzw. abgelegt; Kompetenzen aus der anderen Lehrveranstaltung des



	Moduls sollen mit einfließen. Die Module M1G, M2 und M3G müssen insgesamt mit mindestens einer schriftlichen und einer mündlichen Modulprüfung abgeschlossen werden.
<u>Anzahl der Credits für das Modul</u>	11

<u>Modulnummer, Modulname</u>	<b>M3E:</b> <b>Forschung in informellen und non-formalen Feldern der Bildung</b> (2 Veranstaltungen)
<u>Angestrebte Lernergebnisse</u>	Reflexion des Zusammenhangs von informeller, non-formaler und formaler Bildung; Erwerb von Kriterien zur Bestimmung der Möglichkeiten und Grenzen informeller und non-formaler Bildungsprozesse; Kenntnis von Studien zu non-formalen und informellen Lernprozessen; Fähigkeit zur Untersuchung non-formaler und informeller Lernprozesse
<u>Lehrinhalte</u>	Prozesse und Strukturen informeller und non-formaler Bildung im Vergleich zu Prozessen und Strukturen formaler Bildung die Konstitution sozialer Ungleichheit durch Bildungsprozesse in informellen oder non-formalen Feldern fachliche und professionelle Ressourcen in informellen und non-formalen Orten und Szenarien der Bildung nachhaltige Kompetenzen durch informelle Bildung empirische Untersuchungen zu Prozessen informeller und non-formaler Bildung
<u>Lehr-/ Lernformen</u>	Seminare; eigenverantwortliche Vor- und Nachbereitung; Übernahme von Referaten
<u>Verwendbarkeit des Moduls</u>	Master Empirische Bildungsforschung und partiell auch kompatibel mit dem Master „Soziale Arbeit und Lebenslauf“
<u>Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls</u>	einsemestrig, im jährlichen Rhythmus, jeweils im WS
<u>Sprache</u>	deutsch
<u>Voraussetzungen laut Prüfungsordnung</u>	Zulassung zum Master-Studiengang „Empirische Bildungsforschung“
<u>Empfohlene Voraussetzungen</u>	Überblick über Bildung und Erziehung im Kontext gesellschaftlichen Wandels
<u>Studentischer Arbeitsaufwand</u>	aktive Teilnahme an Lehrveranstaltungen im Umfang von 4 SWS: 60 Stunden Präsenzzeit; ca. 60 Stunden Vor- und Nachbereitung (= 4 c); schriftliche Ausarbeitung mit oder ohne Referat oder mündliche Prüfung im Umfang von 20–30 Minuten in einer der beiden Lehrveranstaltungen: ca. 60 Stunden (= 2 c); ins. 180 Stunden
<u>Modulprüfungsleistung</u>	Die schriftliche Ausarbeitung oder mündliche Prüfung wird mit bestanden oder nicht bestanden bewertet.
<u>Anzahl der Credits für das Modul</u>	6

<u>Modulnummer, Modulname</u>	<b>M4G: Methoden und Methodologie der Empirischen Bildungsforschung</b> (6 Veranstaltungen)
<u>Angestrebte Lernergebnisse</u>	Kenntnis qualitativer und quantitativer Forschungsmethoden und deren Anwendungsfelder; Kenntnis qualitativer und quantitativer Auswertungsverfahren und die Fähigkeit ihrer Anwendung; Kennenlernen von Untersuchungsdesigns und Fähigkeit der Beurteilung ihrer Aussagekraft; Kompetenzen zur Entwicklung und Erstellung verschiedener Erhebungsverfahren
<u>Lehrinhalte</u>	Untersuchungsdesigns, Befragungsmethoden, Fragebogenkonstruktion, Interviewverfahren, Formen der Beobachtung, Einführung in SPSS, Videoanalyse, Kombination qualitativer und quantitativer Methoden, theoriegeleitete Inhaltsanalysen, Ethnografie, (aggregierte) Einzelfallstudien, Interpretationsmethoden wie objektive Hermeneutik, Tiefenhermeneutik, narrationsstrukturelles Verfahren
<u>Lehr- / Lernformen</u>	Seminare, eigenverantwortliche Vor- und Nachbereitung; schriftliche Hausarbeit
<u>Verwendbarkeit des Moduls</u>	Master Empirische Bildungsforschung
<u>Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls</u>	drei Semester, im jährlichen Rhythmus, beginnend jeweils im WS
<u>Sprache</u>	deutsch, englisch (in Ausnahmefällen)
<u>Voraussetzungen laut Prüfungsordnung</u>	Zulassung zum Master-Studiengang „Empirische Bildungsforschung“
<u>Empfohlene Voraussetzungen</u>	Englischkenntnisse entsprechend dem Niveau B1 des „Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen des Europarates“; Grundlagen in qualitativen und quantitativen Methoden der Sozialforschung
<u>Studentischer Arbeitsaufwand</u>	aktive Teilnahme an Lehrveranstaltungen im Umfang von 12 SWS: 180 Stunden Präsenzzeit; ca. 180 Stunden Vor- und Nachbereitung (= 12 c); schriftliche Hausarbeit von ca. 25 Seiten zu den beiden Veranstaltungen Qualitative Methoden + Auswertungsverfahren oder Quantitative Methoden + Auswertungsverfahren; ca. 180 Stunden (= 6 c); ins. 540 Stunden
<u>Modulprüfungsleistung</u>	Die Bewertung des Moduls ergibt sich aus der Note der schriftlichen Hausarbeit.
<u>Anzahl der Credits für das Modul</u>	18

<u>Modulnummer, Modulname</u>	<b>M4E: Methoden und Methodologie der Empirischen Bildungsforschung</b> (2 Veranstaltungen)
<u>Angestrebte Lernergebnisse</u>	Kenntnisse von Methoden der Inferenzstatistik zur Überprüfung von statistischen Hypothesen; Wissen um die Grundprinzipien des statistischen Testens sowie um die zentralen Testverfahren zur Überprüfung von Zusammenhangs- und Unterschiedshypothesen gemäß der Klassischen Testtheorie; vertiefte Kenntnisse in Regressionsanalysen, T-Tests, Varianzanalysen und Kovarianzanalysen; Fähigkeit zur Anwendung exploratorischer Faktorenanalyse als datenreduzierendes Verfahren
<u>Lehrinhalte</u>	Statistik II
<u>Lehr- / Lernformen</u>	Seminar, Übung; eigenverantwortliche Vor- und Nachbereitung; Klausur
<u>Verwendbarkeit des Moduls</u>	Master Empirische Bildungsforschung
<u>Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls</u>	einsemestrig, im jährlichen Rhythmus, jeweils im WS
<u>Sprache</u>	deutsch
<u>Voraussetzungen laut Prüfungsordnung</u>	Zulassung zum Master-Studiengang „Empirische Bildungsforschung“
<u>Empfohlene Voraussetzungen</u>	Grundlagen in qualitativen und quantitativen Methoden der Sozialforschung
<u>Studentischer Arbeitsaufwand</u>	aktive Teilnahme an Lehrveranstaltungen im Umfang von 4 SWS: 60 Stunden Präsenzzeit; ca. 60 Stunden Vor- und Nachbereitung (= 4 c); 90-minütige Klausur in Statistik II: ca. 60 Stunden (= 2 c); ins. 180 Stunden
<u>Modulprüfungsleistung</u>	Die Klausur in Statistik II wird mit bestanden oder nicht bestanden bewertet.
<u>Anzahl der Credits für das Modul</u>	6

<u>Modulnummer, Modulname</u>	<b>M5: Forschungspraktikum</b>
<u>Angestrebte Lernergebnisse</u>	Fähigkeit in der praktischen Anwendung mit empirischen Forschungstechniken umzugehen; Fähigkeit erziehungswissenschaftliche Fragestellungen in konkrete Forschungsdesigns umzusetzen; praktisches Einüben der in den Modulen 2,3 und 4 erworbenen Kenntnisse und Kompetenzen; Erweiterung der Schlüsselkompetenzen: wissenschaftliche Arbeitstechniken, Team- und Gruppenarbeitstechniken, Präsentationstechniken, Zeit- und Projektmanagement, sowie Sozial- und Selbstkompetenzen
<u>Lehr-/ Lernformen</u>	4-monatiges Forschungspraktikum in einer Bildungsforschungsinstitution oder in einer praxisorientierten Bildungseinrichtung; <b>Forschungspraktikum in einer Bildungsforschungsinstitution:</b> Universitäre Einrichtungen und andere Forschungsinstitute geben die Möglichkeit, an bestehenden Untersuchungen mitzuwirken. <b>Forschungspraktikum in einer praxisorientierten Bildungseinrichtung:</b> Die Studierenden greifen ein Problem/ Aspekt der Praxis auf und thematisieren dieses im Rahmen eines übersichtlichen Forschungsprojektes. Die Analyse von Daten ist obligatorisch. <b>Begleitung der Studierenden während des Praktikums:</b> Die Studierenden erhalten eine Mentorin oder einen Mentor aus dem Kreise der im Master-Studiengang Lehrenden für die Zeit des Praktikums. Fragestellung und Zielsetzung des Praktikums werden mit der Mentorin oder dem Mentor abgestimmt und spätestens zwei Monate vor Beginn des Praktikums von der oder dem Studierenden an den Prüfungsausschuss weitergeleitet.
<u>Verwendbarkeit des Moduls</u>	Master Empirische Bildungsforschung
<u>Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls</u>	Das Praktikum beginnt im jährlichen Rhythmus in der vorlesungsfreien Zeit nach dem Sommersemester und endet im Dezember. Auf Antrag der oder des Studierenden und nach Prüfung der Voraussetzungen durch den Prüfungsausschuss kann das Praktikum auch außerhalb des vorgesehenen Zeitraums absolviert werden. Die Präsentation findet nach Ende der Vorlesungszeit im Rahmen einer Abschlusstagung statt.
<u>Sprache</u>	deutsch
<u>Voraussetzungen laut Prüfungsordnung</u>	Zulassung zum Master-Studiengang „Empirische Bildungsforschung“
<u>Empfohlene Voraussetzungen</u>	Abschluss der Module 1-3, Abschluss eines Praktikumsvertrags
<u>Studentischer Arbeitsaufwand</u>	Durchführung des Praktikums: ca. 540 Stunden (= 18 c, davon integrierte Schlüsselkompetenzen für Zeit- und Projektmanagement sowie Sozial- und Selbstkompetenz im Umfang von 3 c); Präsentation von ca. 30 Minuten im Rahmen einer selbstorganisierten Abschlusstagung: ca. 150 Stunden (= 5 c, dabei werden integriert erworben die Schlüsselkompetenzen Team- und Gruppenarbeitstechniken, Projektmanagement und Präsentationstechniken) ins. 690 Stunden

<u>Modulprüfungsleistung</u>	Präsentation im Rahmen einer Abschlusstagung von ca. 30 Minuten
<u>Anzahl der Credits für das Modul</u>	23 (18 + 5)

<u>Modulnummer, Modulname</u>	<b>M6: Masterarbeit und Abschlusskolloquium</b>
<u>Angestrebte Lernergebnisse</u>	ein selbst gewähltes Thema mit wissenschaftlichen Methoden bearbeiten und in die entsprechende wissenschaftliche Diskussion einordnen können
<u>Lehrinhalte</u>	Erarbeitung einer wissenschaftlichen Fragestellung; Einordnung in die aktuelle wissenschaftliche Diskussion; Anwendung und Reflexion der gewählten wissenschaftlichen Methode; systematische Darstellung von Forschungsergebnissen; Reflexion eigener wissenschaftlicher Ergebnisse
<u>Lehr-/ Lernformen</u>	eigenständige Anfertigung einer Forschungsarbeit; begleitende wissenschaftliche Beratung durch eine/einen der am Masterstudiengang beteiligten Professorinnen und Professoren; Vorstellung von Methoden und Ansätzen; Diskussion und Verteidigung der Forschungsthesen
<u>Verwendbarkeit des Moduls</u>	Master Empirische Bildungsforschung
<u>Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls</u>	6 Monate, jeweils im Sommersemester
<u>Sprache</u>	deutsch, ggf. weitere Sprachen
<u>Voraussetzungen laut Prüfungsordnung</u>	Zulassung zum Master-Studiengang „Empirische Bildungsforschung“, erfolgreicher Abschluss der Module 1, 2 und 3
<u>Empfohlene Voraussetzungen</u>	erfolgreicher Abschluss von M1–M5
<u>Studentischer Arbeitsaufwand</u>	Masterarbeit: ca. 840 Stunden (= 28 c) Prüfungskolloquium: ca. 60 Stunden (= 2 c)
<u>Modulprüfungsleistung</u>	erfolgreiche Masterarbeit von ca. 80–100 Seiten, 45-minütiges Prüfungskolloquium zur Masterarbeit
<u>Anzahl der Credits für das Modul</u>	30